

klimatest ELTIF (K2080)

Jahresbericht

1. September 2022 bis 31. August 2023

Inhalt

An unsere Anleger

- 3 Auf einen Blick
- 4 Management und Organe

Bericht der Geschäftsführung

- 6 Überblick
- 12 Fondsstrategie des klimaVest
- 13 klimaVest als Impact Fonds
- 16 Aktuelle Marktsituation
- 22 Portfoliostruktur
- 24 Fondsaktivitäten
 - 24 An- und Verkäufe
 - 28 Projektentwicklungen
 - 28 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 29 Liquiditätsmanagement
- 29 Währungsmanagement
- 30 Finanzierungsmanagement
- 30 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 31 Risikobericht
- 34 Assetverzeichnis

Jahresabschluss

- 44 Nettofondsvermögensübersicht
- 45 Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung
- 47 Entwicklung des Nettofondsvermögens

- 47 Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 48 Beteiligungsverzeichnis
- 54 Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF

Anhang

- 55 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2023
- 59 Außerbilanzielle Vereinbarungen / Sachwerte
- 59 Ausschüttungen
- 59 Erläuterungen zur Verwendungsrechnung
- 59 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 60 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag
- 61 Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

AIFM-Bericht

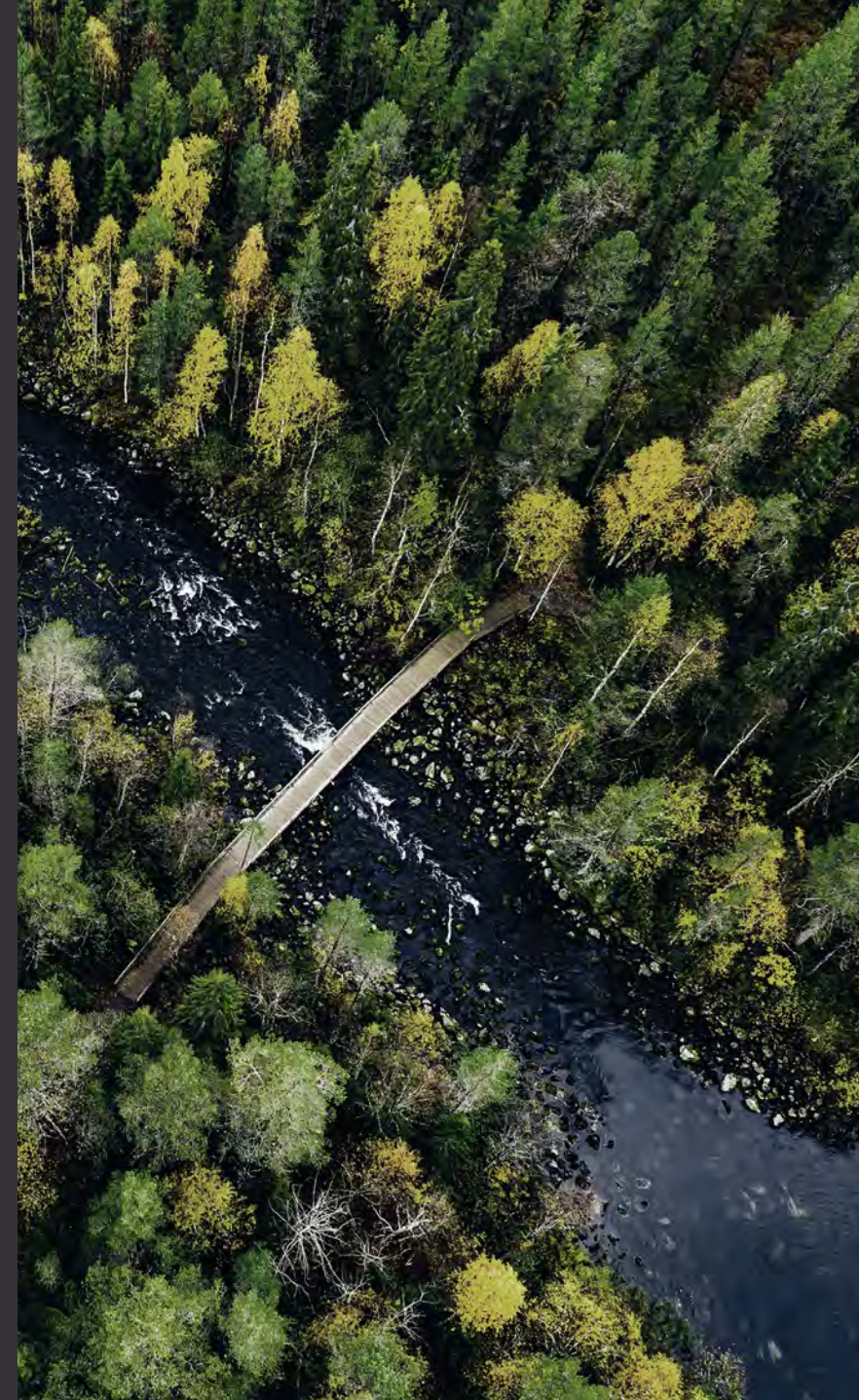
- 64 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Sonstiges

- 66 Anlegerstruktur
- 67 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 71 Besondere Anlegerhinweise
- 72 Impressum

ESG-Anhang

Auf der Grundlage der Finanzberichte können keine Zeichnungen angenommen werden. Zeichnungen werden nur auf der Grundlage des aktuellen Informationsmemorandums und Basisinformationsblattes zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem letzten Halbjahresbericht angenommen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in der Regel auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Jahresbericht sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.



Auf einen Blick*

Kennzahlen klimaVest

ISIN: LU2183939003 / WKN: KLV100

	Stand 31.08.2023 ¹
Nettofondsvermögen (nach Informationsmemorandum)	1.242 Mio. €
Bruttofondsvermögen (nach Informationsmemorandum)	1.435,9 Mio. €
Nettoinfrastrukturvermögen	632,9 Mio. €
davon direkt gehalten	0 Mio. €
davon über Objekt-Gesellschaften gehalten	632,9 Mio. €
Bruttoinfrastrukturvermögen	832 Mio. €
Nettomittelveränderung	292 Mio. €
Anzahl der Sachwertinvestments im Bestand (direkt und indirekt)²	37
davon über Beteiligungsgesellschaften gehalten ²	37
Ankäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	5
Verkäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0
Gesamtfremdfinanzierungsquote	14,26%
Direkte Fremdfinanzierungsquote	0,00%
Durchschnittliche indirekte Fremdfinanzierungsquote auf Objektebene	24,59%
Rücknahmepreis je Anteil (nach Informationsmemorandum)	106,81 €
Ausgabepreis je Anteil³	112,15 €
Anteilumlauf (Mio. Stück)	11,6
Gesamtkostenquote⁴	0,57%

¹ Bezieht sich auf das entsprechende Geschäftsjahr vom 1. September 2022 bis 31. August 2023.

² 35 Wind- und Solarparks sowie 2 Projektentwicklungen.

³ Berechnet mit einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann.

⁴ Transaktions-, Finanzierungs-, Instandhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten von Beteiligungsgesellschaften werden nicht berücksichtigt. Sofern Fondsverwaltungsgebühren bei den gehaltenen Beteiligungen angefallen sind, werden diese in voller Höhe bei der Berechnung der Gesamtkostenquote berücksichtigt.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



An unsere Anleger

Aus rechentechnischen Gründen können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen in diesem Bericht auftreten.

Management und Organe

Das Informationsmemorandum sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds stehen dem Anleger in digitaler Form zur Verfügung. Diese finden Sie unter klimavest.de/downloads/.

Fonds

klimaVest ELTIF

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Form: Fonds commun de placement
RCS Nummer: K2080

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager des Fonds

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Kapitalangaben

Gegründet: 29. Juli 2014
Stammkapital: 2.250.000 Euro
Kapitalrücklage: 39.750.000 Euro
Stand: 31. Dezember 2022

Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft

Dirk Holz¹ (Vorsitzender)
Tim Buchwald² (ab 10.03.2023)
Désirée Eklund³ (ab 10.03.2023)
Christiane Horf⁴ (ab 28.09.2022)
Detlef Koppenhagen⁵
Victoria Núñez Francisco⁶

Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft

Commerz Real AG
Friedrichstraße 25
65185 Wiesbaden
(Konzerngesellschaft der Commerzbank AG)

Register- und Transferstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Unabhängiger Sachverständiger⁷

Delfs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Haferweg 26
22769 Hamburg

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

¹ Conducting Officer Portfolio Management der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg und der Gloria Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg.

² Conducting Officer Chief Operating Officer der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg (ab 10.03.2023).

³ Conducting Officer Risk Management der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg (ab 10.03.2023).

⁴ Vorstand der Commerz Real AG, Wiesbaden, Geschäftsführer der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats der Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf.

⁵ Conducting Officer Risk Management der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg (bis 10.03.2023), Geschäftsführer der ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH und der MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf sowie der dazugehörigen Tochter- und Komplementär-GmbHs und Geschäftsführer von acht Komplementär-GmbHs für Schiffsfonds.

⁶ Bereichsleitung Legal der Commerz Real AG, Wiesbaden.

⁷ Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren sind auf der Seite 55 ff. dargestellt.



Bericht der Geschäftsführung

1. September 2022 bis 31. August 2023

- 6 Überblick
- 12 Fondsstrategie des klimaVest
- 13 klimaVest als Impact Fonds
- 16 Aktuelle Marktsituation
- 22 Portfoliostruktur
- 24 Fondsaktivitäten
 - 24 An- und Verkäufe
 - 28 Projektentwicklungen
 - 28 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 29 Liquiditätsmanagement
- 29 Währungsmanagement
- 30 Finanzierungsmanagement
- 30 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 31 Risikobericht
- 34 Assetverzeichnis



Überblick



4

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

im Geschäftsjahr vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023 sind dem Impact-Fonds klimaVest weitere Netto-Mittel in Höhe von rund 292 Millionen Euro zugeflossen. Damit ist das Fondsvermögen zum 31. August 2023 auf über 1,2 Milliarden Euro angewachsen.¹ Das Erreichen der Milliarden-Euro-Marke nur gut zwei Jahre nach Fondsaufgabe unterstreicht die Attraktivität des klimaVest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 konnte der Fonds eine Rendite von 3,7 Prozent² erwirtschaften und hat zum 17. Januar 2023 einen Betrag von 1,57 Euro pro Anteil an seine Anlegerinnen und Anleger ausgeschüttet. Die Kombination aus wirtschaftlichen Investitionen und

nachhaltiger Wirkung für Umwelt und Gesellschaft hat bisher nicht nur mehr als 23.000 Anlegerinnen und Anleger überzeugt,³ sondern auch die Ratingagentur Scope, die das vorläufige Rating unseres Fonds klimaVest mit (P) a+ (AIF) bestätigt hat. Scope bewertet die grundsätzliche Strategie des Fonds sowie die bisher durchgeführten strategiekonformen Transaktionen erneut sehr positiv.⁴

Die operative Performance der Energieanlagen im klimaVest-Portfolio zeigte sich von den volatilen Entwicklungen im Vergleich zum Aktienmarkt unabhängig. Zum 31. August 2023 weist der Fonds für

seine Anlegerinnen und Anleger einen Anteilwert von 106,81 Euro aus⁵ und hat sich damit auch in der aktuellen Marktsituation stabil entwickelt. Eine detaillierte Übersicht der Marktdaten finden Sie ab Seite 16.

klimaVest verfügt über ein breit diversifiziertes Portfolio, bestehend aus 35 Wind- und Solarparks sowie zwei laufenden Projektentwicklungen an 36 Standorten. Darüber hinaus befinden sich fünf weitere Projektentwicklungen im Rahmen eines Forward-Deals für den Erwerb von baureifen schwedischen Solarparks, bei dem die

Fakten

1,24 Mrd.

Euro Nettofondsvermögen

292 Mio.

Euro Nettomittelzuflüsse für den Berichtszeitraum

44,75

Prozent Liquiditätsquote Fonds⁶

106,81

Euro Anteilwert⁵

Stand: 31. August 2023.

Assets

31

Windparks

4

Solarkraftwerke

2

Projektentwicklungen für Solarkraftwerke

Übertragung von Nutzen und Lasten erst nach dem 31. August 2023 erfolgen soll. Neu in das Portfolio aufgenommen wurde im Berichtszeitraum eine Projektentwicklung für einen Solarpark mit landwirtschaftlicher Nutzung in dem nahe Berlin gelegenen Ort Selchow, mit dem klimaVest erstmals ein großflächiges Agri-Photovoltaik-Projekt für private Investoren in Form eines ELTIF zugänglich macht. Der Park mit einer Nennleistung von 50 Megawatt soll 2025 in Betrieb gehen.

Jüngste Neuzugänge im klimaVest-Portfolio sind ein Solarkraftwerk mit Hybridisierungsmöglichkeit in Spanien sowie zwei finnische Windparks. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurde der Windpark Takanebacken mit fünf 148 Meter hohen Nordex-Anlagen vom Typ N163 und einer Nennleistung von 28,5 Megawatt erworben. Im Jahr 2023 kam der Windpark Torvenkylä in Nordösterbotten hinzu, der mit sieben Anlagen und einer Gesamtnennleistung von 39,9 Megawatt das finnische Stromnetz mit sauberer Energie bereichert. Finnland ist ein guter Standort für Windenergie und punktet mit etablierter Technik sowie renommierten Entwicklern. Die Transaktion in Spanien umfasst das bereits operative Solarkraftwerk sowie ein in Entwicklung befindliches Windkraft-Projekt. Vorgesehen ist eine Hybridisierung der beiden Assets, wobei der Solarpark tagsüber und die Windturbinen vor allem nachts sowie in den sonnenärmeren Jahreszeiten auch tagsüber Strom über einen gemeinsamen Netzanschluss einspeisen sollen. Solche Hybridparks helfen dabei, durch eine konstante Einspeisung von Strom die Netzstabilität zu stärken.

Positive Nachrichten gibt es auch vom Windpark Beckum zu vermelden. Die im Jahr 2020 erworbene, damals bereits im Repowering⁷ befindliche Anlage musste stillgelegt werden, nachdem an anderer Stelle eine baugleiche Anlage – die nicht zu klimaVest gehört – wegen Konstruktionsmängeln eingestürzt war. Mittlerweile hat Nordex mit der Neuerrichtung der beiden Anlagen des Windparks Beckum begonnen, die mit einer Leistung von je 4,5 Megawatt voraussichtlich 24 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen und rechnerisch 7.000 Haushalte mit grünem Strom versorgen können.⁸ Mit der Fertigstellung wird Anfang 2024 gerechnet.

Aus der Projektentwicklungspartnerschaft mit Ampyr Solar hat sich Commerz Real Fund Management S.à r.l. hingegen im Rahmen einer vertraglich vorgesehenen Option fristgerecht zurückgezogen. Hinter-

grund waren behördlich bedingte Verzögerungen des Projektstarts. Unseren Anlegern entsteht hierdurch kein Nachteil. Die durch diese Entscheidung frei werdende Liquidität werden wir zeitnah zum Vorteil unserer Anleger und gemäß unserer nachhaltigen Investitionskriterien in weitere attraktive Assets investieren.

Deutlicher Anstieg der weltweiten Investitionen in saubere Energie

Die wirtschaftliche Erholung nach der Covid-19-Pandemie und die Energiekrise haben den weltweiten Investitionen in saubere Energie einen deutlichen Schub verliehen. Das geht aus einer aktuellen Studie der Internationalen Energieagentur IEA hervor. Seit 2021 übersteigt der Anteil der Investitionen in saubere Energie den der Investitionen in fossile Brennstoffe um fast das Dreifache. Laut IEA ist dies auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, darunter eine verbesserte Wirtschaftlichkeit, verstärkte politische Maßnahmen, eine starke internationale Konvergenz der Klima- und Energiesicherheitsziele sowie Industriestrategien, die sich zunehmend auf die aufstrebende saubere Energiewirtschaft konzentrieren. Die IEA weist jedoch auch darauf hin, dass die positive Investitionsdynamik nicht gleichmäßig über Länder und Sektoren verteilt ist. Die Gewährleistung eines breiten und sicheren Übergangs sei daher eine wichtige Aufgabe für die politischen Entscheidungsträger.⁹

Gesetzgebung trägt der Dynamik Rechnung

Die deutsche Bundesregierung will den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen und hat eine Reihe von Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht. Das sogenannte Osterpaket¹⁰, das die Stromversorgung in Deutschland bis 2030 zu 80 Prozent und bis 2035 nahezu ausschließlich aus regenerativen Energien anstrebt, hat zudem auch einen hohen symbolischen Wert für die gesamte Erneuerbare-Energien-Branche. Flankierend sind am 1. Januar 2023 das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)¹¹ sowie am 1. Februar 2023 das Wind-an-Land-Gesetz (WaLG)¹² in Kraft getreten. Demgemäß müssen alle Bundesländer bis 2027 insgesamt 1,4 Prozent und bis 2032 2 Prozent der Bundesfläche für Windenergie ausweisen. In der Praxis

erweist sich die Errichtung von Windenergieanlagen in der Nähe von Siedlungen nach wie vor häufig als problematisch. Auch der mit dem Osterpaket angestrebte Bürokratieabbau lässt angesichts drei- bis vierjähriger Planungs- und Genehmigungsverfahren auf sich warten. Laut PwC Energiewende-Tracker fehlt es nach wie vor an einem bundesweit einheitlichen Vorgehen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Sollte hier eine vereinfachte Prüfung beschlossen werden, würde sich das Tempo der Planungs- und Genehmigungsverfahren erhöhen.¹³

Gleichzeitig profitiert klimaVest nicht nur von deutschen Gesetzesinitiativen, sondern insbesondere von den klimapolitischen Maßnahmen auf EU-Ebene. Hierzu zählen etwa das Paket „Fit für 55“¹⁴ zur Dekarbonisierung aller Wirtschaftssektoren wie auch die immer ehrgeizigeren Ziele zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.¹⁵ Gemäß unseren Erwartungen hat sich die Abschaffung der deutschen EEG-Umlage¹⁶ nicht negativ auf die Performance der deutschen klimaVest-Assets ausgewirkt. Das Ziel, die Energieversorgung von morgen mitzugestalten, steht neben dem Anspruch, eine attraktive risikoadjustierte Rendite¹⁷ zu erwirtschaften, im Fokus des Fonds. In diesem Sinne verbinden Windparks und Solarkraftwerke bewährte Zukunftstechnologien mit den für Sachwerte charakteristischen langfristigen Anlageperspektiven und planbaren Cashflows.

Das Interesse an nachhaltigen Geldanlagen wächst

Zum stetigen Wachstum des Fondsvolumens passt auch die Erkenntnis, dass das Interesse an nachhaltigen Geldanlagen steigt. 56 Prozent der im August 2022 vom Meinungsforschungsinstitut YouGov im Auftrag der Commerz Real Befragten – 1.515 Personen mit einem Vermögen von mehr als 100.000 Euro – gaben an, bereits eine nachhaltige Geldanlage zu besitzen. Insgesamt halten 42 Prozent der Befragten das Thema Nachhaltigkeit bei der Geldanlage für wichtig. Von diesen wiederum sehen 70 Prozent in nachhaltigen Geldanlagen die Anlage der Zukunft.¹⁸ Wie aus der aktuellsten Studie des Bundesverbandes deutscher Banken hervorgeht, ist der Anteil der Besitzer nachhaltiger Geldanlagen von 11 Prozent im Vorjahr auf 10 Prozent in diesem Jahr gesunken. Immerhin entsprechen diese 10 Prozent rund 6 Millionen Privatanlegern.¹⁹ Gleichzeitig geht aus dem Marktbericht 2023 des

Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) hervor, dass nachhaltige Geldanlagen in Deutschland weiterhin auf wachsendes Interesse stoßen, insbesondere bei privaten Anlegern. Auch wenn das Gesamtwachstum nachhaltiger Geldanlagen weniger stark ausfällt als in den Vorjahren, ist der Marktanteil nachhaltiger Geldanlagen im Vergleich zu 2021 um 16 Prozent gestiegen. Das Gesamtvolumen nachhaltiger Publikumsfonds, Mandate und Spezialfonds belief sich 2022 auf 578,1 Milliarden Euro.²⁰

Weiterer Rückenwind aus Brüssel für den ELTIF

Die Europäische Union hat Anfang 2023 die Reform des „European Long-Term Investment Fund“, kurz ELTIF, auf den Weg gebracht.²¹ Die Reform soll die Attraktivität und Akzeptanz des ELTIF erhöhen, um so die Stabilität und Effizienz der europäischen Finanzmärkte zu verbessern. Die neue Verordnung („ELTIF 2.0“) tritt im Januar 2024 in Kraft.

Noch in der Abstimmung befinden sich allerdings wichtige technische Details und Durchführungsbestimmungen. Dieser Prozess auf europäischer Ebene dürfte noch etwas andauern. Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung der Commerz Real Fund Management S.à r.l. entschieden, den klimaVest vorerst nicht ins neue ELTIF-2.0-Regime zu überführen, sondern abzuwarten, bis alle Details der neuen Regulierung geklärt sind. Damit ist sichergestellt, dass es keine unerwünschten Auswirkungen auf den Fonds und seine Anleger gibt. Als bestehendes ELTIF-Produkt darf klimaVest eine Übergangsfrist nutzen und wird frühestens 2025 ins neue Regime wechseln. Für Anleger ändert sich aktuell nichts.

Die Commerz Real begrüßt weiterhin die Reform des ELTIF und erwartet durch sie eine deutliche Zunahme von privaten Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen und andere Infrastrukturprojekte. Unter anderem entfallen im neuen ELTIF-2.0-Regime die Mindestanlage summe von 10.000 Euro und die Anforderung, dass Anleger maximal zehn Prozent ihres verfügbaren Vermögens in ELTIFs anlegen dürfen.

Investitionen in nachhaltige Infrastruktur bieten Anleger die Möglichkeit, an den Chancen der Energiewende zu partizipieren. Sie sind gleichzeitig von elementarer Bedeutung, um die Ausbauziele bei erneuerbaren Energien auf europäischer und nationaler Ebene zu erreichen.

Zahlen

Bestands-Assets



788,74 GWh

Energieerzeugung



175.949 Haushalte

Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalten pro Jahr⁸



57.777 Fußballfelder²²

Entspricht der CO₂-Bindungsleistung einer entsprechend großen Fläche mit 17.333.239 Buchen²³



216.665,48 Tonnen CO₂

Vermeidung pro Jahr²⁴

Projektentwicklung

369,56 GWh

potenzielle Energieerzeugung

62.738 Haushalte

Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalten pro Jahr⁸



klimaVest schließt Atomkraft und Erdgas aus

An unserer Entscheidung, nicht in Kernkraft und Erdgas als Energieträger zu investieren, wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Und das, obwohl das Europaparlament am 6. Juni 2022 beschlossen hat, ab Januar 2023 auch Investitionen in bestimmte Gas- und Atomkraftwerke in der EU als ökologisch im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung einzustufen. Ein zentraler Baustein der Taxonomie ist jedoch das „Do No Significant Harm“-Prinzip (DNSH). Demgemäß gilt eine Unternehmensaktivität nur dann als nachhaltig, wenn sie keines der anderen Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigt: den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, die Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und gesunde Ökosysteme.²⁵ Unserer Ansicht nach stehen sowohl die Atomkraft mit ihren Gefahren einer nuklearen Katastrophe und ihren negativen Umweltauswirkungen durch radioaktiven Abfall und Uranabbau als auch Erdgas mit seinem Beitrag zur Verschärfung des Klimawandels dazu in deutlichem Widerspruch.

Status quo klimaVest zum Stichtag

Das Bestands-Portfolio des Impact Fonds klimaVest setzt sich aus 35 Wind- und Solarparks sowie 2 Projektentwicklungen in 4 EU-Ländern an insgesamt 36 Standorten zusammen. Die Länderallokation stellt sich wie folgt dar: 20,9 Prozent Deutschland, 26,0 Prozent Spanien, 39,6 Prozent Finnland und 13,5 Prozent Frankreich. In der Sektorallokation ist Wind Onshore mit einem Anteil von 73,9 Prozent gegenüber 26,1 Prozent Solar aktuell deutlich stärker gewichtet. Die Nennleistung der Bestands-Assets beträgt insgesamt 666,4 Megawatt und die der zukünftig fertigzustellenden Projektentwicklungen rund 80 Megawatt. Eine Aufstellung der Investitionsaktivitäten finden Sie ab Seite 24. Ausführliche Kennzahlen stehen Ihnen ab Seite 34 zur Verfügung.

Gut beraten über kompetente Vertriebspartner oder digitale Zeichnungsstrecke

Wie gut sich klassischer und digitaler Vertrieb ergänzen, zeigen die hohen Mittelzuflüsse des Fonds. Der klassische Vertrieb über die geschulten Beraterinnen und Berater der Commerzbank sowie weiterer Vertriebspartner wird bereits seit Juni 2021 durch einen digitalen Zeichnungsweg ergänzt. Seitdem ist klimaVest das erste beratungspflichtige Investmentprodukt in Form eines ELTIF in Deutschland, dessen Anteile komplett digital erworben werden können. Seit Mitte Februar 2023 liefert Ihnen als Anlegerin und Anleger zudem die neu gestaltete klimaVest-Website alle wichtigen Informationen und spannendes Hintergrundwissen rund um den Fonds und erneuerbare Energien.

Ausblick: Die Energiewende nimmt weiter Fahrt auf

Wie aus der Windenergie-an-Land-Strategie²⁶ hervorgeht, hat die Energiekrise deutlich gemacht, wie wichtig eine preisstabile, vollständig auf erneuerbaren Energien basierende Stromversorgung und die Unabhängigkeit von fossilen Importen sind. Um den für die Erreichung der deutschen Klimaziele notwendigen jährlichen Zubau von Windenergieanlagen an Land mit einer Leistung von 10 Gigawattstunden zu erreichen, wurden zwölf Handlungsfelder definiert. Dazu gehören die schnellere Genehmigung von Windprojekten, eine kurzfristige Flächenmobilisierung, ein beschleunigtes Repowering sowie die Gewinnung von Fachkräften und der erleichterte Transport von Windenergieanlagen. Parallel zur Windenergie-an-Land-Strategie hat die deutsche Bundesregierung auch eine Photovoltaik-Strategie²⁷ auf den Weg gebracht, die ihrerseits elf Handlungsfelder definiert. Der daraus resultierende gesetzliche Anpassungsbedarf wird in den Solarpaketen I und II umgesetzt. Die Meldung der Bundesnetzagentur, dass die Ausschreibungsrunde für Solaranlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden vom 1. Juni 2023 überzeichnet war, kann in diesem Zusammenhang als positives Signal gewertet werden.²⁸ Ebenfalls erfreulich ist, dass nach gemeinsamen Berechnungen des BDEW die erneuerbaren Energien im ersten Halbjahr 2023 rund 52 Prozent des Bruttoinlandsstromverbrauchs gedeckt haben.²⁹

Die Europäische Union hat ehrgeizige Ziele

Im kommenden Jahr plant die EU, im Interesse des Kapazitätsausbaus die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verschärfen. Das Ziel für 2030 wird von 32 Prozent auf mindestens 42,5 Prozent, mit einem angestrebten Ziel von 45 Prozent, erhöht. Dies ist Teil des REPowerEU-Plans, der einen Ausbau auf 1236 Gigawatt vorsieht – eine signifikante Steigerung gegenüber den 1067 Gigawatt aus dem „Fit für 55“-Programm.³⁰ Zusätzlich wird REPowerEU durch die Erneuerbare Energien-Richtlinie unterstützt, die ambitioniertere Ausbauziele und schnellere Genehmigungsverfahren vorsieht.³¹ Bis Mai 2025 müssen die Mitgliedstaaten diese in nationales Recht umsetzen. Er-

gänzend dazu setzt die Energieeffizienz-Richtlinie neue Einsparziele für 2030 fest, wobei der Energieverbrauch EU-weit um 11,7 Prozent und in der öffentlichen Verwaltung um 1,9 Prozent pro Jahr reduziert werden soll.³² Beide Maßnahmen ergänzen sich und fördern die Erreichung der Klima- und Energieziele der EU. Diesen politischen Trend nachhaltig und substanzial zu unterstützen, ist erklärtes Ziel des klimaVest-Fondsmanagements. Auf Basis der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der ausgewogenen Portfoliostruktur und der bereits vorbereiteten Akquisitionen streben wir für das Kalenderjahr 2024 eine Rendite von 3,5 bis 4,5 Prozent³³ an.

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 11.

Luxemburg, 14. Dezember 2023



Dirk Holz
(Vorsitzender)



Victoria
Núñez Francisco



Christian
Horf



Detlef
Kopenhagen



Désirée
Eklund



Tim
Buchwald

Erläuterungen der Fußnoten im Bericht der Geschäftsführung

¹ Nettobondsvermögen (Bruttobondsvermögen abzgl. Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

² Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

³ Diese Zahl beruht auf den Angaben Dritter.

⁴ Scope Fund Analysis GmbH hat klimaVest in der Kategorie der Infrastrukturfonds mit einem Preliminary Rating von (P) a+ (AIF) bewertet. Dieses vorläufige Fondsrating entspricht einer guten Bewertung. Quelle: <https://www.scopeexplorer.com/news/scope-bestaetigt-dasvorlaufige-rating-des-european-long-term-investment-fund-klimavest-der-commerz-real-mitp-a-aif/0af64ef4-ea99-4662-b87c-fa5e6e59be0c> Stand: 29. März 2023. **Ein Rating, Ranking oder eine Auszeichnung ist kein Indikator für die künftige Entwicklung und unterliegt Veränderungen im Laufe der Zeit.**

⁵ Aktueller Rücknahmepreis (ohne Ausgabeaufschlag). Der Ausgabepreis beinhaltet immer den Ausgabeaufschlag des klimaVest-Vertriebspartners.

⁶ Entspricht der Liquidität im Fonds.

⁷ Kraftwerkserneuerung bezeichnet das Ersetzen alter Kraftwerksteile zur Stromerzeugung durch neue Anlagenteile.

⁸ Berechnet anhand des durchschnittlichen Stromverbrauchs von Haushalten in den jeweiligen Investitionsländern. Datenbasis Enerdata (2019), Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

⁹ IEA (2023), World Energy Investment 2023, IEA, Paris <https://www.iea.org/reports/world-energy-investment-2023>, Lizenz: CC BY 4.0 <https://www.iea.org/reports/world-energy-investment-2023/overview-and-key-findings#abstract>, Stand: Mai 2023.

¹⁰ Deutscher Bundestag: Osterpaket zum Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw27-de-energie-902620>, Stand: 07. Juli 2022.

¹¹ Die Bundesregierung: EEG 2023 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972>, Stand 01. März 2023.

¹² Die Bundesregierung: „Wind-an-Land-Gesetz“ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764#>, Stand: 01. Februar 2023.

¹³ pwc Energiewende-Tracker: <https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/energiewende-tracker.html>, Stand: Mai 2023.

¹⁴ Europäischer Rat: „Fit für 55“ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/fit-for-55-the-eu-plan-for-a-green-transition/>, Stand: März 2023.

¹⁵ <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20171124STO88813/energie-aus-erneuerbaren-quellen-ehrgeizige-ziele-fur-europa>, Stand: 29. November 2022.

¹⁶ Die Bundesregierung: EEG-Umlage fällt weg <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eeg-umlage-faellt-weg-2011728>, Stand: 28. Mai 2022.

¹⁷ **Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

¹⁸ YouGov Umfrage klimaVest <https://core-p-001.sitecorecontenthub.cloud/api/public/content/1777657a9e444dedaae564bf1a0202f1?v=61760c05>, Stand: 18. August 2022.

¹⁹ Bundesverband deutscher Banken, Onlineumfrage „Nachhaltige Geldanlage 2023 Wissen und Engagement der Deutschen“, https://bankenverband.de/files/2023-10/2023%2010%2005%20Charts%20Nachhaltige%20Geldanlage_2023-final.pdf, Stand: Oktober 2023.

²⁰ FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen, Marktbericht Nachhaltige Geldanlage 2023, https://www.forum-ng.org/fileadmin/Marktbericht/2023/FNG_Marktbericht2023_Online.pdf.

²¹ Vergleiche Amtsblatt der Europäischen Union L80, Publications Office (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2023:080:FULL>), Stand: 20. März 2023.

²² Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.

²³ Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet. Quelle: https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_merkblatt/022680/index.php.

²⁴ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

²⁵ Europäische Kommission: Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021XC0218\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021XC0218(01)&from=EN) Seite 2, Stand: 18. Februar 2021.

²⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Windenergie-an-Land-Strategie https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/windenergie-an-land-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=11, Stand: Mai 2023.

²⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Photovoltaik-Strategie https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-strategie-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4, Stand: 05. Mai 2023.

²⁸ Bundesnetzagentur: Ergebnisse der Ausschreibungen für Solaranlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden zum 1. Juni 2023 https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/20230704_Solar2.html?nn=265778, Stand: 04. Juli 2023.

²⁹ Aktuelle Berechnungen von ZSW und BDEW: Erneuerbare Energien haben im ersten Halbjahr mehr als die Hälfte des Stromverbrauchs gedeckt <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/erneuerbare-energien-haben-im-ersten-halbjahr-mehr-als-die-haelfte-des-stromverbrauchs-gedeckt/#:~:text=Sie%20umfasst%20die%20gesamte%20in,betr%C3%A4gt%20ebenfalls%20knapp%2052%20Prozent.>, Stand: 27. Juni 2023.

³⁰ Europäische Kommission, REPowerEU, https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repowereu-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe_de, Stand: Mai 2022.

³¹ Europäischer Rat, Erneuerbare-Energien-Richtlinie: Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung, Pressemitteilung, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/03/30/council-and-parliament-reach-provisional-deal-on-renewable-energy-directive/>, Stand: 30. März 2023.

³² Europäischer Rat, Rat nimmt Energieeffizienz-Richtlinie an, Pressemitteilung, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/25/council-adopts-energy-efficiency-directive/>, Stand: 23. Juli 2023.

³³ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

Fondsstrategie des klimaVest zum 31. August 2023

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen¹ und dabei einen positiven messbaren² Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“). Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen.

Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement von klimaVest investiert in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte mit gutem Wertentwicklungspotenzial, die einen positiven und messbaren² Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen Wirtschaft leisten. Um die unterschiedlichen Marktzyklen an den internationalen Märkten umfassend zu nutzen, wird eine aktive Transaktionsstrategie umgesetzt. Diese trägt der aktuellen Marktsituation in vollem Umfang Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig auch erwartete Entwicklungen. Mit dieser Strategie können zudem gegenläufige Markttrends harmonisiert werden. Das führt zur Stabilisierung und Optimierung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit des Fonds. Das junge Beteiligungsportfolio gewährleistet die Marktfähigkeit der Investments, weil dadurch die Instandhaltungs- und Wartungskosten niedriger ausfallen. Zudem ermöglicht die Umsetzung von Projektentwicklungen und die Ausstattung der In-

vestments mit modernster Technologie gleichzeitig die Chance künftiger Wertsteigerungen oder Verkäufe der Objekte. Der Fonds hält die Vermögenswerte grundsätzlich langfristig. Zur Realisierung von Marktchancen oder zur Optimierung der Portfolioausrichtung kann das Management Vermögenswerte auch schon früher veräußern. Der Erlös kommt neuen attraktiven Investments zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zugute.

Renditeorientierte Bestandsoptimierung

Im Mittelpunkt der Fondsstrategie steht zudem eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Beteiligungsvermögens durch ein renditeorientiertes, ganzheitliches Beteiligungsmanagement. Ziel ist die optimale Ausschöpfung aller Wertschöpfungspotenziale im Lebenszyklus eines Investments in nachhaltige Vermögenswerte.

Diversifikation

Die Verwaltung des Nettofondsvermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung bildet die Grundlage für stabile Erträge. Eine breite geografische Verteilung der einzelnen Investments und die optimale Aufteilung des Portfolios nach Größenklassen sowie Marktsektoren minimieren eventuelle marktseitige Risiken. Eine ausgewogene Verteilung der Investitionen auf verschiedene Investitionsarten und eine Vielzahl von Stromabnehmern aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren erhöhen für klimaVest zudem die Unabhängigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen innerhalb bestimmter Wirtschaftsbranchen.

Liquiditätsmanagement

klimaVest hält zum Berichtsstichtag einen Liquiditätsanteil von 44,75 Prozent des Nettovermögens. Erklärtes Ziel ist die Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen. Das Fondsmanagement strebt eine Zielliquiditätsquote zwischen 10 und 20 Prozent an.

Währungsmanagement

Fremdwährungspositionen sind im klimaVest zum Berichtsstichtag keine vorhanden.

Finanzierungsmanagement

Unter sorgfältiger Abwägung eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses kann der Fonds für die Erzielung einer risikoadjustierten Rendite auch Fremdkapital aufnehmen. Zur Wahrung der konservativen Gesamtausrichtung des Fonds ist die Aufnahme von direktem Fremdkapital zur Finanzierung von Investments auf Fondsebene auf maximal 30 Prozent des Fondskapitals beschränkt. Zudem ist die Hebelfinanzierung auf Ebene der vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften auf durchschnittlich 60 Prozent des Bruttoinventarwerts aller vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beschränkt, wobei die Hebelfinanzierung bei einzelnen vom Fonds gehaltenen qualifizierten Portfoliounternehmen auch höher ausfallen kann.

¹ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

² Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

klimaVest als Impact Fonds

klimaVest greift den Klimaschutz als zentrale ökologische und gesellschaftliche Herausforderung auf. CO₂ macht den Großteil der menschengemachten Treibhausgase aus, die für den Klimawandel verantwortlich sind. Der Energiesektor hat hierbei den größten Anteil – EU-weit werden etwa 83 Prozent des Energiebedarfs durch fossile Brennstoffe gedeckt.¹ Dies führt nicht nur zu einer Erwärmung des Klimas auf der Erde über einen langen Zeitraum, sondern begünstigt auch Extremwetter-Ereignissen, wie neue Erkenntnisse der Klimawissenschaftlerin Friederike Otto von der Oxford University belegen.² Die aktuelle Energiekrise in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und den daraus resultierenden geopolitischen Herausforderungen illustriert darüber hinaus die Fragilität eines auf fossilen Brennstoffen basierenden Energiesystems. Somit wird die Energiewende, also der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft, basierend auf erneuerbaren Energien, zum Kernbaustein für eine nachhaltige Zukunft. Nach Ansicht des Europäischen Parlaments ist der „Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von zentraler Bedeutung“.³ So wird Nachhaltigkeit zur Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit. Auf dieser Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität fußt auch klimaVest als Impact Fonds. Das Anlageziel des Fonds ist es, für Anlegerinnen und Anleger eine attraktive risikoadjustierte Rendite⁴ zu erzielen und dabei gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz. Was bedeutet nachhaltiges Investieren? Um die Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität in die Praxis umzusetzen, orientiert sich klimaVest an drei Grundpfeilern des nachhaltigen Investierens.

Bezug zur Realwirtschaft

Um reale Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, die zur Energiewende beitragen, investiert klimaVest vorrangig in konkrete Wind- und Solarparkprojekte. Der Klimawandel wird bedingt durch CO₂ und andere Treibhausgase in der Atmosphäre, die wiederum den Treibhauseffekt verstärken. Um dieses physische Problem anzugehen, sind Lösungen, beispielsweise in Form von konkreten Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien wie Wind- oder Solarparks geeignet, die durch CO₂-Vermeidung⁵ einen aktiven Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten. So bieten sich vor allem Sachwerte im Bereich erneuerbarer Energien für Impact Investments an, da sie eine unmittelbare Wirkung auf den Energiemix und somit die CO₂-Vermeidung⁵ erzielen können. Im Gegensatz zur Struktur von Fonds, die sich auf börsengehandelte Wertpapiere spezialisieren, ist klimaVest somit ein aktiver Fonds mit Fokus auf Sachwerte, die einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Positive Zielsetzung

Als Impact Fonds strebt klimaVest eine positive Wirkung der getätigten Investitionen auf ökologischer und gesellschaftlicher Ebene an. Die Europäische Union hat hierzu im Rahmen der EU-Taxonomie konkrete Ziele formuliert – dazu gehören unter anderem der Klimaschutz, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder die Wahrung von Biodiversität und Ökosystemen. klimaVest greift das Ziel des Klimaschutzes als Leitlinie auf.

Authentische Nachhaltigkeit

Drei Grundpfeiler des Impact Investments



Bezug zur Realität
Positive Zielsetzung
Transparenz

Transparenz

In diesem Bericht stellt klimaVest die vermiedenen CO₂-Emissionen⁵ des Portfolios dar und berichtet über weitere Nachhaltigkeitsaspekte des Fonds. Hierzu gehören beispielsweise „Do No Significant Harm“- sowie Social- und Governance-Prüfungen, die die jeweiligen Investitionen des Fonds durchlaufen.

Was heißt das konkret?

Um Nachhaltigkeit umzusetzen, prüft klimaVest Investitionen insbesondere im Hinblick auf drei Kriterien. Die zentralen Fragen sind hierbei: Erstens: Leistet die Investition eine messbare⁵ ökologische Wirkung in Bezug auf CO₂-Vermeidung⁵ und trägt so zum Klimaschutz bei? Zweitens: Ist die Investition mit anderen Nachhaltigkeitszielen wie beispielsweise dem Schutz von Biodiversität vereinbar? Drittens: Inwiefern werden Social- und Governance-Aspekte berücksichtigt? Diese Fragen werden sowohl vom Investment-Komitee des Fonds als auch vom Rat der Geschäftsführung bei jeder Investition berücksichtigt.

¹ Eurostat, <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/ddn-20220201-1/>. Energie-Daten Stand 2020.

² <https://www.imperial.ac.uk/people/f.otto>.

³ Verordnung (EU) 2019 / 2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

⁴ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

⁵ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

klimaVest als Impact Fonds

1) „Positive Impact“ – Messbare⁶ Nachhaltigkeitswirkung

klimaVest investiert vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Als Maßstab gilt hierbei, dass die Lebenszyklusemissionen der jeweiligen Investitionen unter 100 Gramm CO₂ pro produzierter Kilowattstunde liegen sollen. Somit sind fossile Brennstoffe kategorisch ausgeschlossen, während erneuerbare Energien diesem Kriterium je nach Lebenszykluswerten grundsätzlich entsprechen können und somit zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft beitragen. Die Anforderung von maximal 100 Gramm CO₂ pro produzierter Kilowattstunde erfüllen zum Stichtag dieses Berichtes alle im Portfolio befindlichen nachhaltigen Investitionen. Die CO₂-Vermeidung⁶ wird anhand der Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) berechnet, die den international anerkannten Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zur Berechnung von Vermeidungsfaktoren zugrunde legt. Zusätzlich betrachtet klimaVest für jede nachhaltige Investition die Gesamtmenge des erzeugten Ökostroms. Daraus lässt sich ermitteln, wie hoch der Anteil des Stroms des Assets am Gesamtstrom des Landes sowie der Europäischen Union ist. Das Portfolio setzt sich zum Stichtag 31. August 2023 zusammen aus (i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die bereits ans Stromnetz angeschlossen sind, sowie (ii) Projektentwicklungen und Anlagen, die sich im Aufbau befinden.

2) „Do No Significant Harm“ – Ganzheitliche Nachhaltigkeitsaspekte

CO₂-Vermeidung⁶ ist ein notwendiges, jedoch kein hinreichendes Kriterium, um Investitionen in den Fonds als Vermögenswert aufzunehmen. Nicht ausschließlich die Menge an vermiedenen CO₂-Emissionen⁶ gibt Aufschluss darüber, wie nachhaltig ein Vermögenswert ist – darüber hinaus ist eine umfassendere Betrachtung der

Investition und der mit ihr einhergehenden Auswirkungen auf die Umwelt erforderlich. Diese zusätzliche Anforderung wird prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei orientiert sich klimaVest an den Umweltzielen, die im Rahmen der sogenannten EU-Taxonomie⁷ definiert sind. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Hieraus ergibt sich eine Anforderung an ökologisch nachhaltige Investitionen: Bei der Erreichung eines Umweltzieles soll die Erreichung keines anderen Umweltzieles signifikant negativ beeinträchtigt werden. So gilt für den klimaVest: Trotz des wesentlichen Beitrags zum Umweltziel Klimaschutz soll eine Investition beispielsweise den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft nicht signifikant negativ beeinträchtigen. klimaVest führt im Ankaufsprozess eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ für jede potenzielle Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen der sechs Umweltziele werden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit kommt klimaVest dem Anspruch nach, Nachhaltigkeit auf Projektebene ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomie mit Rücksicht auf definierte Umweltziele zu investieren. Folgende Umweltziele und Aspekte der EU-Taxonomie wurden, soweit prüf- und nachvollziehbar, beispielhaft

im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und bewertet:

- Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Daten- und Informationsanalyse bezüglich der umliegenden Wasservorkommen und Identifikation potenziell nachteiliger Beeinträchtigungen im Umgang mit und Schutz von Wasserressourcen. Dies soll sicherstellen, dass der Wasserabfluss in Feuchtgebieten, Sumpfbereichen oder flussabwärts gelegenen Gebieten nicht signifikant beeinträchtigt wird;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Recycling- und Wiederbeschaffungsmaßnahmen für Windkraft- und Solaranlagen auf Betreiber- und Zuliefererseite; außerdem Analyse von Modernisierungs- und Recyclingpotenzial von Bauteilen und Modulen, um insbesondere Reparaturen und Wiederbeschaffungsmaßnahmen hinsichtlich Recycling und Kreislaufwirtschaft zu optimieren;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Lärmemissionen oder Luftverschmutzung sowie Zertifizierung von Umwelt-Management-Systemen auf Betreiber-Seite, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Auswirkungen der Investitionen auf umliegende Ökosysteme, Schutzgebiete oder UNESCO-Weltkulturerbe, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden;

⁶ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

⁷ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und Veränderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

klimaVest als Impact Fonds

- Anpassung an den Klimawandel: Daten- und Informationsanalyse bezüglich möglicher physischer Risiken wie Temperaturveränderungen, starke Niederschläge oder Bodenabsenkungen in mindestens zwei Szenarien (RCP 2.6 und RCP 8.5) für den Standort des Assets. Mögliche Auswirkungen dieser Gefährdungs- und Expositionslage werden für das Asset untersucht sowie Anpassungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der bestehenden Versicherungsleistungen aufgezeigt.

Durch diese Impact- und ESG-Due Diligence bildet sich das klimaVest-Team ein umfassendes Bild der ökologischen Wirksamkeit der jeweiligen Investitionen in Bezug auf zentrale Umweltziele.

3) „Social-Standards“ – Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte

Soweit prüf- und nachvollziehbar schließt die ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit internationale Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte ein. In Zusammenarbeit mit externen und spezialisierten Dienstleistern prüft klimaVest im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence für die jeweilige Investition auf Projektebene, inwiefern Informationen zu Mindeststandards vorliegen und Mindestschutzvorschriften eingehalten werden. Dies betrifft vor allem Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Gemäß EU-Taxonomie sollten sich Unternehmen bei der Einhaltung dieser

Mindeststandards an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ halten. Folgende Aspekte zu Social-Standards wurden beispielsweise im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und zusammenfassend bewertet, mit Fokus auf die jeweiligen Investitionen und Projekte:

- Menschen- und Arbeitsrechte: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Beachtung von Arbeitsschutz und Menschenrechten auf Projektebene, zum Beispiel anhand von Code of Conducts, Nachhaltigkeitsberichten oder nicht-finanziellen Berichten, sofern vorhanden;
- Arbeitsschutz: Daten- und Informationsanalyse von „Health and Safety“-Management-Systemen und Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz sowie allgemeine Arbeitsbedingungen;
- Compliance: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Vorfälle hinsichtlich Bestechung oder Korruption; Vorhandensein von Compliance-Maßnahmen auf Unternehmens- oder Projektebene sowie Berücksichtigung von Interessen insbesondere von lokalen Stakeholdern und Interessengruppen beispielsweise im Zusammenhang mit naheliegenden Natur- oder Nutzflächen.

⁸ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

⁹ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Was bedeutet kontinuierliches Impact-Management?

Impact-Management wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Assetmanagement bis hin zu Veräußerungen. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert kontinuierliche Verfolgung der drei Anforderungen gemäß EU-Taxonomie:

- „Positive Impact“ – das CO₂-Vermeidungspotenzial⁸ wird regelmäßig aktualisiert;
- „Do No Significant Harm“ – Auswirkungen der jeweiligen Investitionen auf andere Umweltschutzziele werden kontinuierlich und sofern möglich minimiert, in Zusammenarbeit mit Partnern und Betreibern der jeweiligen Anlagen;
- „Social-Standards“ – Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Partnern und Dienstleistern werden nach Bedarf aktualisiert und bewertet.

Durch dieses kontinuierliche Impact-Management soll gewährleistet werden, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den Ansprüchen von klimaVest als Impact Fonds sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.



Aktuelle Marktsituation

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum in Deutschland stagniert und auch im Euroraum zeichnet sich für das laufende Jahr nur eine geringe Dynamik ab. Dies ist auf die beiden Schocks – die Pandemie und den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie dessen Folgen – zurückzuführen. Das europaweit gestiegene Zinsniveau in Verbindung mit den Herausforderungen des Umbaus des Energiesektors erfordert einen enormen Kraftakt. Der notwendige Strukturwandel erweist sich insbesondere für Deutschland als steiniger Weg. Positiv zu vermerken ist hingegen, dass sich der Arbeitsmarkt trotz lahmender Konjunktur europaweit als stabil erweist und die Inflation spürbar zurückgeht.

Deutsche Wirtschaft

Nachdem die Wirtschaftsleistung in Deutschland im vierten Quartal 2022 um 0,4 Prozent und im ersten Quartal 2023 um 0,1 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorquartal gesunken war, verzeichnete das Statistische Bundesamt (Destatis) für das zweite Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt eine Stagnation (0,0 Prozent) gegenüber dem Vorquartal. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) jedoch um 0,6 Prozent gesunken.¹ Auch der private Konsum blieb im Vergleich zum Vorquartal unverändert, während sich die Konsumausgaben des Staates leicht um 0,1 Prozent erhöht hat. Allerdings müssen auch diese beiden Werte mit Blick auf das Vorjahresquartal relativiert werden. Im Vergleich zum 2. Quartal 2022 sank der private Konsum um 1,2 Prozent. Verzicht wurde insbesondere bei Nahrung, Getränken, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen geübt, während die Ausgaben für Pkw-Käufe stiegen. Auch der Staat reduzierte seine Konsumausgaben gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent, da coronabedingte Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern sowie die Ausgaben für Corona-Testungen drastisch zurückgingen. Die Bruttowertschöpfung zeigt ein heterogenes Bild. Während insgesamt im 2. Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal ein Rückgang um 0,5 Prozent zu verzeichnen war, fiel die Bilanz der einzelnen Branchen unterschiedlich aus. Das stärkste Wachstum verzeichnete die Wertschöpfung im Bereich Information

und Kommunikation mit 1,1 Prozent, gefolgt vom Baugewerbe mit 0,2 Prozent und dem verarbeitenden Gewerbe mit 0,1 Prozent. Der Bereich Unternehmensdienstleistungen ist gegenüber dem Vorquartal unverändert, während der zusammengefasste Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe ein Minus von 1,4 Prozent, der Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ein Minus von 2,1 Prozent und der Sektor öffentliche Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit ein Minus von 0,8 Prozent hinnehmen mussten.² Erfreulich ist der Rückgang der Inflation. Das Statistische Bundesamt geht für September 2023 von einer Inflationsrate von 4,5 Prozent aus – dem niedrigsten Wert seit Ausbruch des Ukraine-Krieges. Sie ist damit nahezu identisch mit der Kerninflationsrate (ohne Nahrungsmittel und Energie) von 4,6 Prozent.³ Von Entwarnung kann laut der Deutschen Bundesbank allerdings noch keine Rede sein. Nach Ansicht von Bundesbankpräsident Joachim Nagel könnten weiter steigende Löhne und Unternehmensgewinne zu einer Verfestigung der Kerninflation führen. Insgesamt attestiert er Deutschland eine mühsame Erholung von der Krisenmelange. Vor dem Hintergrund steigender Zinsen und einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit wurde die Wachstumsprognose der Bundesbank – 1,2 Prozent für 2024 und 1,3 Prozent für 2025 – gegenüber der Prognose vom Dezember 2022 nach unten korrigiert.⁴

Europäische Wirtschaft

Ein ähnliches Bild wie in Deutschland zeichnet sich auch in der EU ab. So stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zum Vorquartal, konnte aber im Vorjahresvergleich um 0,5 Prozent zulegen und übertraf damit das von der EU-Kommission angenommene BIP-Wachstum von 0,3 Prozent.⁵ Hierzu trugen insbesondere Frankreich mit einem BIP-Wachstum von 0,5 Prozent und Spanien mit einem BIP-Wachstum von 0,4 Prozent bei.⁶ Gemessen am Economic Sentiment Indicator (ESI) – dem Indikator, der auf Basis von fünf Teilindizes die konjunkturelle Lage in der Europäischen Union misst – ist die wirtschaftliche Entwicklung seit zwei Jahren rückläufig. Ausgehend von 100 Punkten, die den langjährigen Durchschnitt darstellen, ist der ESI von 115,8 Punkten im September 2021 auf derzeit 92,8 Punkte gefallen.⁷ Doch die EU-Kommission sieht Licht am Horizont. So prognostiziert sie für das laufende Jahr ein Wirtschaftswachstum von

0,8 Prozent und für 2024 ein Plus von 1,4 Prozent. Grund für die verhaltene Entwicklung sind die eingangs erwähnten außergewöhnlichen Schocks, die zu einer anhaltenden Schwäche der Industrie und einer nachlassenden Dynamik im Dienstleistungssektor führen. Dass zudem die geldpolitische Straffung in der Wirtschaft angekommen ist, zeigt der drastische Rückgang bei der Bereitstellung von Bankkrediten. Anlass zur Zuversicht geben der robuste Arbeitsmarkt und die nachlassende Inflation.⁸ Sie lag im September 2023 im Euroraum bei 4,3 Prozent⁹, nachdem sie im Oktober 2022 mit 11,5 Prozent ihren höchsten Stand seit Bestehen der EU erreicht hatte.¹⁰ Damit zeigen die geldpolitischen Beschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) ihre Wirkung. Die letzte Anhebung der Leitzinssätze fand am 14. September 2023 statt. Ob es die vorerst letzten sind, darf bezweifelt werden, da der EZB-Rat von einer hartnäckig hohen Inflation ausgeht und weiterhin eine Inflation von 2 Prozent anstrebt.¹¹

Globale Wirtschaft

Mit den Worten „Die Weltwirtschaft erlebt einen Schock nach dem anderen, wodurch die Resilienz der Menschen in aller Welt auf die Probe gestellt wird“, fasst die geschäftsführende Direktorin Kristalina Georgieva im Jahresbericht 2023 des IWF die fragile Situation zusammen. Kaum war die Pandemie bewältigt, folgte mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine der nächste Schock. Dessen Folgen – Millionen von Flüchtlingen, hohe Inflation und Energiekosten, Anstieg der weltweiten Staatsschulden – seien ein weiterer Schlag für die weltweiten Lebenshaltungskosten. Zudem käme die kriegsbedingte geoökonomische Fragmentierung zu einer Zeit, in der internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf wichtige Themen wie Klimawandel, die Risiken und Chancen der Digitalisierung und künstliche Intelligenz besonders wichtig wäre.¹² Die Folgen für den internationalen Lebensstandard lassen sich auch an den BIP-Zahlen ablesen. So rechnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit einem voraussichtlichen BIP von 2,7 Prozent im Jahr 2023.¹³ Der World Economic Outlook (WEO) des International Monetary Fund (IMF) hat in seiner Juli-Ausgabe die Prognose vom April auf 3,0 Prozent angehoben.¹⁴ Dennoch stimmen beide internationalen Organisationen darin überein, dass die weltweite Erholung nur lang-

Aktuelle Marktsituation

sam voranschreitet. Der Kampf der Zentralbanken gegen die Inflation belastet weiterhin die Wirtschaftstätigkeit, weshalb die Prognosen für 2024 mit 2,9 Prozent bei der OECD und 3 Prozent beim WEO entsprechend verhalten ausfallen. Positiv bewertet der IWF, dass es den Behörden gelungen ist, die Turbulenzen im US-amerikanischen und schweizerischen Bankensektor zu Beginn dieses Jahres unter Kontrolle zu bringen, weist aber auch auf das Risiko eines erneuten Inflationsanstiegs hin. Auslöser könnten extreme Wetterereignisse oder eine Verschärfung des Krieges in der Ukraine sein. Zwar hatte die US-Notenbank Fed im September 2023 von einer Zinserhöhung abgesehen, dennoch liegt der US-amerikanische Leitzins mit 5,5 Prozent auf dem höchsten Stand seit 22 Jahren.¹⁵ Die Option einer weiteren Leitzinserhöhung in diesem Jahr ließ Fed-Chef Jerome Powell offen.¹⁶ Zu einer positiveren Einschätzung der Weltwirtschaft kommt das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel) in der Sommerausgabe seines Economic Outlook. Das IfW Kiel sieht dank gesunkener Energiepreise, der Abkehr Chinas von der Null-Covid-Politik und wieder intakter Lieferketten verbesserte Aussichten für eine stetige Expansion. Angesichts der weltweit straffen Finanzpolitik stimmen aber auch ihre Prognosen – ein BIP-Wachstum von 2,8 Prozent für 2023 und von 3 Prozent für 2024 – mit den Prognosen der OECD und des IMF überein.

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Um der Klimakrise entschlossen zu begegnen, hat die Bundesregierung eine umfangreiche Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht, deren einzelne Bausteine überwiegend in diesem Jahr in Kraft getreten sind. Sie beginnen also gerade erst, ihre Wirkung zu entfalten. Während der mit dem Streben nach Klimaneutralität verbundene Strukturwandel keinen Aufschub duldet, gilt es gleichzeitig besondere Herausforderungen zu meistern: Der Wohlstand der Menschen muss ebenso gesichert werden wie die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. All das steht vor dem Hintergrund ständig neuer geopolitischer Krisen. Dieser permanente Balanceakt erklärt, warum der Ausbau der erneuerbaren Energien zwar deutliche Fortschritte macht, aber nicht immer im gewünschten Tempo vorankommt.

Deutsche Klimapolitik

Wie bereits im Halbjahresbericht 2022/2023 beschrieben, hat die Bundesregierung im Interesse einer konsequenten und verlässlichen Klimaschutzstrategie eine ganze Reihe an Gesetzesvorhaben umgesetzt. Im Rahmen des Energiesofortmaßnahmenpakets sind am 1. Januar 2023 die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)¹⁷ und das Windenergie-auf-See-Gesetz 2023 (WindSeeG)¹⁸ sowie am 1. Februar 2023 das Wind-an-Land-Gesetz¹⁹ und im Zusammenhang damit die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes²⁰ in Kraft getreten. Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), das den rechtlichen und regulatorischen Rahmen eines zukünftigen Wasserstoff-Kernnetzes in Deutschland regelt, wurde im Mai 2023 ein weiterer Baustein ergänzt. Während diese Gesetzesvorhaben ohne Veto im Deutschen Bundestag verabschiedet wurden, sorgte die am 18. September 2023 beschlossene Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes²¹ für viel medialen Wirbel und hitzige Diskussionen. Das Ziel, sie noch vor der Sommerpause 2023 zu beschließen, wurde durch einen Eilantrag eines Mitglieds der CDU/CSU-Fraktion zunächst durchkreuzt, aber letztlich nur aufgeschoben.²² Des Weiteren wurde am 29. März 2023 das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz beschlossen, das darauf abzielt, den Gesamtzustand der Ökosysteme in Deutschland nachhaltig zu verbessern und damit ihre Resilienz und Klimaschutzleistung zu stärken.²³ Darüber hinaus will die Bundesregierung mit der Erarbeitung einer Carbon-Management-Strategie die Industrie auf den Weg der Klimaneutralität bringen. An der Auftaktveranstaltung zum Stakeholderdialog nahmen über 50 Institutionen teil. Neben Branchenverbänden wurden Umweltverbände wie NABU, Greenpeace, BUND, Germanwatch und Fridays for Future aufgefordert, sich einzubringen und ihre Stellungnahmen abzugeben.²⁴ Zuletzt hatte die Bundesregierung die Neufassung des Klimaschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Um die Klimaziele sozial gerecht und volkswirtschaftlich effizient zu erreichen, sollen Emissionen – bei voller Transparenz über die einzelnen Sektoren wie Verkehr, Energie und Wohnen – vor allem dort gemindert werden, wo die größten Einsparpotenziale liegen. Damit folgte die Bundesregierung den Empfehlungen des Expertenrates für Klimafragen, dessen Rolle durch die Novellierung gestärkt wird.²⁵

Status quo der Stromerzeugung in Deutschland

Mit 33,9 Milliarden Kilowattstunden erzeugtem und in das Netz eingespeistem Strom ist die Stromerzeugung in Deutschland gegenüber dem 1. Halbjahr 2022 um 11,4 Prozent gesunken. Die im Netz verfügbare Strommenge sank jedoch nur um 6,9 Prozent. Gründe dafür waren bundesweit erfolgreiche Einsparmaßnahmen, eine konjunkturelle Abschwächung und die Abschaltung der letzten drei Atomkraftwerke. Der Wegfall der Kernenergie wurde zwar durch verstärkte Stromimporte kompensiert, dennoch überstiegen die deutschen Stromexporte im ersten Halbjahr 2023 mit 32,6 Milliarden Kilowattstunden die Stromimporte von 30,6 Milliarden Kilowattstunden. Nachdem der Anteil erneuerbaren Stroms mit 52 Prozent im Jahr 2020 erstmalig die 50-Prozent-Marke geknackt hatte,²⁶ gelang dies mit 53,4 Prozent im 1. Halbjahr 2023 erneut. Sie verteilten sich zu 28,6 Prozent auf Windkraft, 11,9 Prozent auf Photovoltaik, 6,1 Prozent auf Biogas, 4,1 Prozent auf Wasserkraft und 2,7 Prozent auf sonstige erneuerbare Energieträger. Der Beitrag der konventionellen Energieträger von insgesamt 46,6 Prozent verteilt sich auf 27,1 Prozent Kohle, 13,9 Prozent Erdgas, 2,9 Prozent Kernenergie und 2,7 Prozent sonstige konventionelle Energieträger.²⁷

Erneuerbare in Deutschland

Erfreulich ist, dass alle erneuerbaren Energieträger trotz der insgesamt um 11,4 Prozent gesunkenen Stromproduktion ihren Anteil gegenüber dem 1. Halbjahr 2022 erhöhen konnten. Die Stromerzeugung aus Windkraft ging zwar um 1,2 Prozent zurück, legte jedoch anteilig von ehemals 25,6 Prozent um 3 Prozent zu. Mit 5,9 Prozent sank die Stromerzeugung aus Sonnenenergie deutlich stärker, konnte ihren Anteil aber dennoch von ursprünglich 11,2 um 0,7 Prozent steigern. Strom aus Biogas machte ausgehend von 5,7 Prozent immerhin 0,4 Prozent gut und Strom aus Wasserkraft konnte sich ausgehend von 3,2 Prozent um 0,9 Prozent verbessern. Der Anteil der sonstigen erneuerbaren Energieträger blieb mit 2,7 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres.²⁸ Allerdings weist das Umweltbundesamt in seiner Halbjahresbilanz 2023 darauf hin, dass der derzeitige Zubau angesichts der notwendigen Elektrifizierung der Wärmeversorgung und des Verkehrs

Aktuelle Marktsituation

beschleunigt werden muss. Die Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 1. Halbjahr 2022 um 5 Prozent gestiegen. Dieser Anteil dürfte angesichts des Rückgangs der Wärmeerzeugung aus fossilen Energieträgern durch Bevölkerung und Industrie weiter steigen. Auf Basis der Daten der amtlichen Mineralölstatistik, die nur bis zum Ende des ersten Quartals 2023 vorliegen, sowie eigener Abschätzungen geht das Umweltbundesamt für das erste Halbjahr 2023 von einem leichten Anstieg des Einsatzes erneuerbarer Energien im Verkehrssektor gegenüber dem 1. Halbjahr des Vorjahres aus.²⁹

Energieziele in Deutschland und weltweit

Die Bundesrepublik Deutschland, die EU sowie die G7-Staaten Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Großbritannien und die USA verbindet ein hoher Anspruch an die Klimaziele. Ihr Engagement resultiert nicht nur aus der Sorge um wirtschaftliche Schäden im eigenen Land, sondern auch aus den Gefahren, die im internationalen Kontext drohen. Die Folgen der Klimakrise wie Unwetterkatastrophen oder dürrebedingte Ernteausfälle führen zu humanitärem Leid und noch größeren Flüchtlingsströmen. Im Bewusstsein, dass die Eindämmung des Klimawandels eine internationale Mammutaufgabe ist, suchen internationale Foren wie die Weltklimakonferenz, der G20-Gipfel oder der internationale Klimaclub nach verbindlichen Lösungen.

Deutschland: Will bis 2045 treibhausgasneutral sein

Nach einer teilweise erfolgreichen Verfassungsbeschwerde³⁰ wurden die im Klimaschutzgesetz 2019 fixierten Ziele im Jahr 2021 deutlich verschärft. Demnach müssen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 um mindestens 88 Prozent sinken. Bis 2045 ist eine Netto-Treibhausgasneutralität das Ziel, und nach 2050 werden negative Treibhausgasemissionen angestrebt. Gleichzeitig wurden Ziele für die Sektoren Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Landnutzung und Forstwirtschaft für die Jahre 2020 bis 2030 – entsprechend dem Gesamt-

minderungsziel von 6 Prozent bis 2030 – festgelegt.³¹ Um die für alle Sektoren relevante Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen voranzutreiben, hat die Bundesregierung wiederum verschiedene Etappenziele formuliert und Maßnahmen zu deren Erreichung ergriffen. Zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Energiesektor bis 2030 auf 108 Millionen Tonnen CO₂ wurden die Ausbauziele unter Berücksichtigung des steigenden Strombedarfs entsprechend angepasst. So soll mit der Offshore-Realisierungs-Vereinbarung die Produktion von Windenergie auf See bis 2030 auf mindestens 30 Gigawatt (GW), bis 2035 auf mindestens 40 GW und bis 2045 auf mindestens 70 GW ausgebaut werden. Um bei der Windenergie an Land die rund 115 GW bis 2030 zu erreichen, wurde ein jährlicher Zubau von 10 GW installierter Leistung festgelegt sowie den Bundesländern vorgegeben, bis 2032 rund 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windkraft auszuweisen. Das ambitionierte Ziel für Solaranlagen von 215 GW bis 2030 soll zum einen durch eine jährliche Ausbaurate von 22 GW und zum anderen durch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren erreicht werden. Letzteres soll durch das Planungsbeschleunigungspaket forciert werden.³² Zur Senkung der CO₂-Emissionen wird zudem der Kohleausstieg möglichst vor 2038 (Kohleausstiegsgesetz³³) und eine verstärkte Versorgung der Industrie mit grünem Wasserstoff (Nationale Wasserstoffstrategie³⁴) angestrebt.³⁵

EU: Die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent senken

Die von der Europäischen Union angestrebten Klimaziele und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung sind im Paket „Fit für 55“ zusammengefasst. Erreicht werden soll dies laut „Fit für 55“ unter anderem durch die Reform des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS). Zwar sind die Emissionen in der EU seit Einführung des Systems im Jahr 2005 um 41 Prozent gesunken, doch hat die EU inzwischen ehrgeizigere Pläne. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf den Seeverkehr, die schnellere Reduzierung der Zertifikate im System oder auch die Implementierung des Carbon Offsetting and Reduction Scheme for the International Aviation (CORSA) über das EU-ETS sollen unter anderem für eine Beschleunigung der Emissionsminderungen sorgen.³⁶ Die sozialen und verteilungspolitischen Auswirkungen des neuen EU-ETS

für die Sektoren Gebäude und Straßenverkehr soll der Klima-Sozialfonds auffangen.³⁷ Die im Halbjahresbericht 2022/2023 beschriebene Gefahr des „Carbon Leakage“ – der Verlagerung von Produktionen und den damit verbundenen Emissionen ins Ausland – soll wiederum das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) bannen, indem für Erzeuger außerhalb der EU Anreize zur Eindämmung ihrer Emissionen geschaffen werden.³⁸ Ebenfalls in „Fit für 55“ verbindlich festgelegt sind die Zielvorgaben für die jährliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten in den Sektoren Straßenverkehr und inländischer Seeverkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfall und kleine Industriebetriebe sowie für Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft.³⁹ Von ihnen leiten sich die Sektorenzielvorgaben der Bundesregierung ab. Dass ab 2035 nur noch emissionsfreie Neuwagen auf den Markt gebracht werden dürfen, ist in der Verordnung über CO₂-Normen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge geregelt.⁴⁰ Weitere vom Europäischen Rat bereits angenommene Regelungen aus „Fit für 55“ betreffen die Reduzierung der Methanemissionen im Energiesektor, nachhaltige Flugkraftstoffe, umweltfreundlichere Kraftstoffe im Seeverkehr, Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, ein Paket für den Wasserstoffmarkt und den dekarbonisierten Gasmarkt sowie eine Energiebesteuerung.⁴¹

USA: Die Treibhausgasneutrale Wirtschaft bis 2050

Eine der ersten Amtshandlungen Joe Bidens nach seinem Amtsantritt am 20. Januar 2021 war der Wiedereintritt in das Pariser Abkommen und die Einsetzung einer nationalen Klima-Taskforce, die die Einhaltung der US-Klimaziele sicherstellen soll: die Reduktion der US-Treibhausgasemissionen um 50 bis 52 Prozent unter das Niveau von 2005 im Jahr 2030, eine 100 Prozent kohlestofffreie Stromversorgung bis 2035, eine treibhausgasneutrale Wirtschaft bis 2050 und die Bereitstellung von 40 Prozent der Gewinne aus Bundesinvestitionen in Klima und saubere Energie für benachteiligte Gemeinden.⁴² Auf die durch den Kriegsausbruch in der Ukraine im eigenen Land explodierende Inflation reagierte der US-Präsident am 16. August 2022 mit dem Inflation Reduction Act, in dem er neben Kostensen-

Aktuelle Marktsituation

kungen im Gesundheitswesen und Steuererleichterungen auch seine ehrgeizigen Energie- und Klimaziele manifestierte.⁴³ Beim Treffen des Major Economies Forum on Energy and Climate (MEF) im April 2023 wurde er diesbezüglich noch deutlicher. Er formulierte Maßnahmen zur Emissionssenkung im Energie- und Verkehrssektor und zur Dekarbonisierung des internationalen Schiffsverkehrs, kündigte ein umfassendes Engagement zur Beendigung der Abholzung im Amazonasgebiet an, versprach auch Nicht-CO₂-Klimaschadstoffe zu bekämpfen und bekräftigte das Kohlenstoffmanagement voranzutreiben. Der entsprechende Bericht wird den Staats- und Regierungschefs der größten Volkswirtschaften durch die Internationale Energieagentur (IEA) übermittelt, um sie in ihrer Kooperation zu bestärken.⁴⁴ Anlässlich des einjährigen Bestehens des Inflation Reduction Act zieht Joe Biden eine positive Bilanz, in der er unter anderem die Schaffung von mehr als 170.000 Arbeitsplätzen im Bereich saubere Energie und Klimaschutz, die Bereitschaft des Privatsektors, mehr als 110 Milliarden US-Dollar in die Erzeugung sauberer Energie zu investieren, und die erwarteten Einsparungen bei den Stromrechnungen in Höhe von 27 bis 38 Milliarden US-Dollar bis 2030 hervorhebt. Darüber hinaus unterstreicht er eindringlich die Bedeutung des Inflation Reduction Act für den Aufbau einer zukunftsfähigen Energiewirtschaft und für den Schutz des Landes vor den gefährlichen Auswirkungen der Klimakrise.⁴⁵

Global: das Ringen um Interessenkongruenz

Das Ringen um ein weltweites Bekenntnis und konkrete Ziele für mehr Klimaschutz ist ein anspruchsvolles Unterfangen. Das wohl wichtigste Forum ist die 1979 ins Leben gerufene Weltklimakonferenz der UN. An der 27. Weltklimakonferenz (COP27) vom 6. bis 18. November 2022 im ägyptischen Sharm El Sheikh nahmen 198 Staaten teil. Zu den wichtigsten Ergebnissen zählen der Beschluss eines Fonds für mehr Klimagerechtigkeit, der Start eines Globalen Klimaschutzschirms für besonders vom Klimawandel betroffene Länder⁴⁶ und das Bekenntnis der 20 größten Industrie- und Schwellenländer der Welt (G20) zur Treibhausgasneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts festzulegen.⁴⁷ Für die diesjährige Weltklimakonferenz (COP28), die vom 30. Novem-

ber bis 12. Dezember in Dubai stattfindet, ist ein „Global Stocktake“ geplant – eine Bestandsaufnahme der internationalen Klimaschutzbemühungen sowie Entscheidungen zum weiteren Vorgehen.⁴⁸ Ein weiteres bedeutsames Forum ist die G20, bestehend aus den 19 größten Volkswirtschaften und der EU. Obwohl es sich hierbei um ein rein informelles Gremium handelt, dessen Beschlüsse rechtlich nicht bindend sind, sind die hier gefassten Selbstverpflichtungen der Staaten nicht zu unterschätzen. Dass der diesjährige G-20-Gipfel in Indien mit einer gemeinsamen Gipfelerklärung endete, wertete Bundeskanzler Olaf Scholz als Erfolg. Gleiches gilt für die Festschreibung der Bemühungen zur Verdreifachung der weltweiten Kapazität für erneuerbare Energien und die Aufnahme der Afrikanischen Union in die G20.⁴⁹ Mit der Gründung des internationalen Klimaclubs durch die G7-Staaten und die Europäische Union wurde im Vorjahr ein weiteres Forum ins Leben gerufen. Dieser Taskforce haben sich mittlerweile auch Argentinien, Chile, Dänemark, Indonesien, Kolumbien, Luxemburg, die Niederlande, die Schweiz, Singapur und Uruguay angeschlossen. Parallel sind Beitrittsverfahren weiterer Länder mit ambitionierten Klimazielen eingeleitet. Ideen zur weiteren Ausgestaltung des Clubs und seiner künftigen Aktivitäten wurden mittlerweile geteilt. Der „Full Launch“ ist für die COP28 geplant.⁵⁰

Fazit

Laut „World Energy Investment 2023“, dem jährlichen Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA), werden die weltweiten Investitionen in saubere Energien im Jahr 2023 mit 1,7 Billionen US-Dollar einen historischen Höchststand erreichen. Zudem werden die Investitionen in Solarenergie erstmals die Investitionen in die Ölförderung übersteigen. Die Investitionen in fossile Brennstoffe sollen dagegen bei 1,1 Billionen US-Dollar liegen. Dass die Investitionen in erneuerbare und fossile Energien vor fünf Jahren noch gleichauf lagen, zeigt das neue Tempo der Transformation. Aber auch die Ausgaben für Öl und Gas werden 2023 voraussichtlich um 7 Prozent steigen und damit wieder das Niveau von 2019 erreichen, und auch die weltweite Kohle-

nachfrage wird 2023 ein Allzeithoch erzielen. Die größten Defizite bei Investitionen in saubere Energie sieht die IEA in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Hier, so die Schlussfolgerung der IEA, sind noch deutlich größere Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft erforderlich.⁵¹

Aktuelle Marktsituation

Erläuterungen der Fußnoten

- ¹ Destatis, Pressemitteilung Nr. 336, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_336_811.html#, Stand: 25. August 2023.
- ² Destatis, Pressemitteilung Nr. 336, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_336_811.html#, Stand: 25. August 2023.
- ³ Destatis, Pressemitteilung Nr. 387, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_387_611.html#, Stand: 28. September 2023.
- ⁴ Bundesbank-Projektionen: Wirtschaft erholt sich nur mühsam, <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/bundesbank-projektionen-wirtschaft-erholt-sich-nur-muehsam-911508>, Stand: 16. Juni 2023.
- ⁵ ec.europa.eu: „Herbstprognose 2022: Die EU-Wirtschaft an einem Wendepunkt“, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6782, Stand: 11. November 2022.
- ⁶ Destatis, Pressemitteilung Nr. 336, „Die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich“ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_336_811.html#, Stand: 25. August 2023.
- ⁷ Statista: Europäische Union & Eurozone: Konjunkturerwartung nach dem Economic Sentiment Indicator (ESI) von September 2021 bis September 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/245337/umfrage/wirtschaftliche-einschaetzung-in-der-eu/>, Stand: 04. Oktober 2023.
- ⁸ Europäische Kommission: Sommerprognose 2023: EU-Wirtschaft wächst langsam, robuster Arbeitsmarkt und sinkende Inflation machen Hoffnung, https://germany.representation.ec.europa.eu/news/sommerprognose-2023-eu-wirtschaft-wachst-langsam-robuster-arbeitsmarkt-und-sinkende-inflation-machen-2023-09-11_de#, Stand: 11. September 2023.
- ⁹ Eurostat Euroindikatoren: Schnellschätzung, <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/17599940/2-29092023-AP-DE.pdf/70d01faa-633b-fd45-638e-34550968769c>, Stand: 29. September 2023.
- ¹⁰ Statista: Europäische Union: Inflationsrate von August 2021 bis August 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/252059/umfrage/inflationsrate-in-der-eu-nach-monaten/>, Stand: 20. September 2023.
- ¹¹ Europäische Zentralbank, Pressemitteilung, <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp230914-aab39f8c21.de.html>, Stand: 14. September 2023.
- ¹² IWF-Jahresbericht 2023, „Der Zusammenarbeit verpflichtet“, <https://www.elibrary.imf.org/display/book/9798400238918/9798400238918.xml>, Stand: 01. August 2023.
- ¹³ OECD Wirtschaftsausblick, <https://www.oecd.org/economic-outlook/june-2023/>, Stand: Juni 2023.
- ¹⁴ International Monetary Fund, Overview, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/07/10/world-economic-outlook-update-july-2023>, Stand: Juni 2023.
- ¹⁵ Statista: Leitzinsentwicklung der US-Zentralbank Fed von 2001 bis 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/419455/umfrage/leitzins-der-zentralbank-der-usa/>, Stand: 22. September 2023.
- ¹⁶ Tagesschau, Fed tastet Leitzins nicht an, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/fed-zinsscheid-100.html>, Stand: 20. September 2023.
- ¹⁷ Die Bundesregierung, Ausbau erneuerbarer Energien massiv beschleunigen, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972>, Stand: 01. März 2023.
- ¹⁸ Die Bundesregierung, Mehr Windenergie auf See, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/windenergie-auf-see-gesetz-2022968>, Stand: 02. Januar 2023.
- ¹⁹ Die Bundesregierung, Mehr Windenergie für Deutschland, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764>, Stand: 01. Februar 2023.
- ²⁰ Die Bundesregierung, Bundesnaturschutzgesetz vollständig in Kraft, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundesnaturschutzgesetz-aktualisiert-2052452>, Stand: 23. Februar 2023.
- ²¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Pressemitteilung Energiewende im Gebäudebereich, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/09/20230908-bundestag-beschliest-novelle-des-gebäudeenergiegesetzes.html>, Stand: 08. September 2023.
- ²² Bundesverfassungsgericht, Erfolgreicher Eilantrag gegen die Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens zum Gebäudeenergiegesetz, Pressemitteilung Nr. 63/2023, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/bvg23-063.html>, Stand: 05. Juli 2023.
- ²³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, <https://www.bmvu.de/download/aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz>, Stand: 29. März 2023.
- ²⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Beginn des Stakeholderdialogs zur Carbon Management-Strategie, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/03/20230324-stakeholderdialog-zu-carbon-management-strategie.html>, Stand: 24. März 2023.
- ²⁵ Die Bundesregierung, Ein Plan fürs Klima, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/klimaschutzgesetz-2197410>, Stand: 21. Juni 2023.
- ²⁶ Fraunhofer ISE, Nettostromerzeugung in Deutschland 2020: erneuerbare Energien erstmals über 50 Prozent, <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2020/nettostromerzeugung-in-deutschland-2021-erneuerbare-energien-erstmals-ueber-50-prozent.html>, Stand: 04. Januar 2021.
- ²⁷ Destatis, Pressemitteilung Nr. 351, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_351_43312.html, Stand: 06. September 2023.
- ²⁸ Destatis, Pressemitteilung Nr. 351, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_351_43312.html, Stand: 06. September 2023.
- ²⁹ Umweltbundesamt, 1. Halbjahr 2023: Weniger erneuerbarer Strom, aber Anteil steigt, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/1-halbjahr-2023-weniger-erneuerbarer-strom-aber>, Stand: 13. Juli 2023.
- ³⁰ Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 31/2021, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>, Stand: 29. April 2021.
- ³¹ Umweltbundesamt, Treibhausgasminderungsziele Deutschlands, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands#internationale-vereinbarungen-weisen-den-weg>, Stand: 02. Mai 2023.
- ³² Die Bundesregierung, Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/planungs-genehmigungsverfahren-2129628>, Stand: 25. April 2023.
- ³³ Die Bundesregierung, Von der Kohle zur Zukunft, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/kohleausstieg-1664496>, Stand: 24. Februar 2023.
- ³⁴ Die Bundesregierung, Die Nationale Wasserstoffstrategie & Fortschreibung Nationale Wasserstoffstrategie, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Wasserstoff/Dossiers/wasserstoffstrategie.html>, Stand: Juli 2023.
- ³⁵ Die Bundesregierung, Mehr Energie aus erneuerbaren Quellen, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/energiewende-beschleunigen-2040310>, Stand: 25. April 2023.
- ³⁶ Europäischer Rat, Infografik - „Fit für 55“: Reform des EU-Emissionshandelssystems, <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-eu-emissions-trading-system/>, Stand: April 2023.
- ³⁷ Europäischer Rat, Infografik - „Fit für 55“: ein Fonds zur Unterstützung der am stärksten betroffenen Menschen und Unternehmen, <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-social-climate-fund/>, Stand: April 2023.
- ³⁸ Europäischer Rat, Infografik - „Fit für 55“: Wie will die EU Emissionen außerhalb der EU angehen?, <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-cbam-carbon-border-adjustment-mechanism/>, Stand: April 2023.
- ³⁹ Europäischer Rat, Infografik - „Fit für 55“: Verringerung der Emissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall, <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-effort-sharing-regulation/> & Infografik - „Fit für 55“: Klimaziele in den Bereichen Landnutzung und Forstwirtschaft, <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-lulucf-land-use-land-use-change-and-forestry/>, Stand: Beides März 2023.
- ⁴⁰ Europäischer Rat, Infografik - „Fit für 55“: Warum verschärft die EU die CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge?, <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-emissions-cars-and-vans/>, Stand: März 2023.
- ⁴¹ Europäischer Rat, „Fit für 55“, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/fit-for-55-the-eu-plan-for-a-green-transition/#what>.
- ⁴² The White House, National Climate Task Force, <https://www.whitehouse.gov/climate/#>, Stand: 27. Januar 2021.
- ⁴³ The White House, BY THE NUMBERS: The Inflation Reduction Act, <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/08/15/by-the-numbers-the-inflation-reduction-act/>, Stand: 15. August 2022.

Aktuelle Marktsituation

Erläuterungen der Fußnoten

⁴⁴The White House, FACT SHEET: President Biden to Catalyze Global Climate Action through the Major Economies Forum on Energy and Climate, <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2023/04/20/fact-sheet-president-biden-to-catalyze-global-climate-action-through-the-major-economies-forum-on-energy-and-climate/>, Stand: 26. April 2023.

⁴⁵The White House, FACT SHEET: One Year In, President Biden's Inflation Reduction Act is Driving Historic Climate Action and Investing in America to Create Good Paying Jobs and Reduce Costs, <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2023/08/16/fact-sheet-one-year-in-president-bidens-inflation-reduction-act-is-driving-historic-climate-action-and-investing-in-america-to-create-good-paying-jobs-and-reduce-costs/#>, Stand: 16. August 2023.

⁴⁶Federal Ministry for Economic Cooperation and Development, V20 and G7 jointly launch Global Shield against Climate Risks at COP27, <https://www.bmz.de/en/news/press-releases/v20-g7-launch-global-shield-against-climate-risks-at-cop27-128244>, Stand: 14. November 2022.

⁴⁷Die Bundesregierung, Gemeinsam für einen starken Klimaschutz weltweit, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/weltklimakonferenz-aegypten-2139218>, Stand: 21. November 2022.

⁴⁸Deutschlandfunk, Der steinige Weg bis zum Weltklimagipfel in Dubai, <https://www.deutschlandfunk.de/internationale-dimension-klimaschutz-klimakonferenz-bonn-juni-2023-100.html>, Stand: 16. Juni 2023.

⁴⁹Die Bundesregierung, „Ein neues Miteinander von Nord und Süd“, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/g20-in-neu-delhi-2221690>, Stand: 10. September 2023.

⁵⁰Die Bundesregierung, Klimaclub: Task Force nimmt Arbeit auf, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/g7-klimaclub-2058152>, Stand: 08. Mai 2023.

⁵¹IEA, Clean energy investment is extending its lead over fossil fuels, boosted by energy security strengths, <https://www.iea.org/news/clean-energy-investment-is-extending-its-lead-over-fossil-fuels-boosted-by-energy-security-strengths>, Stand: 25. Mai 2023.

Portfoliostruktur

Ausgewogene Portfolio-Streuung

Das Nettofondsvermögen von rd. 1,24 Milliarden Euro war zum 31. August 2023 mit 35 Bestandsinvestments und zwei Projektentwicklungen über vier Länder verteilt. 100 Prozent des Bestandes befinden sich innerhalb Europas.

100%

der Bestandsinvestments sind jünger als 10 Jahre

Alle Investments wurden zum Stichtag indirekt über Beteiligungsgesellschaften gehalten. Ziel des Fonds ist es, eine breite Streuung auf unterschiedliche Märkte, PPA-Abnehmer¹, Einspeisevergütungs-

systeme, Anlagenhersteller und -generationen, finanzierende Banken sowie einen Mix aus Bestandsinvestments und Projektentwicklungen zu erreichen. Dies ist eine essenzielle Komponente der sicherheitsorientierten Anlagestrategie und sorgt dafür, dass der Fonds unabhängig von konjunkturellen Schwankungen in Einzelmärkten ist. Im Rahmen der Fondsaufgabe kann mit jedem neuen Investment die Gewichtung einzelner Komponenten stark variieren beziehungsweise über- oder unterrepräsentiert sein. Diese werden über den weiteren Portfolioausbau entsprechend diversifiziert.

Modernes Portfolio

Wesentliches Ziel ist es, den ökologisch nachhaltigen und ertragsstarken Vermögensbestand dauerhaft zu erhalten und fortlaufend zu optimieren. Das Portfolio von klimaVest ist überdurchschnittlich jung und damit auf dem neuesten Technologiestand, um einen spürbar positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Zum Stichtag waren 100 Prozent der Investments jünger als zehn Jahre.

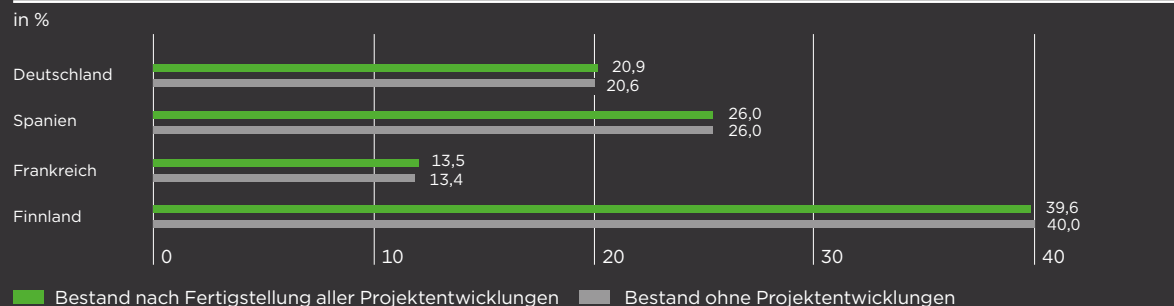
Breiter Portfoliomix

Neben der breiten regionalen Streuung an bedeutenden Wirtschaftsstandorten setzt klimaVest aktuell mit Solar- und Windkraftanlagen auf eine ertragsstarke Anlageklasse. Dabei wurden für die von klimaVest getätigten Investments sowohl langfristig staatlich regulierte Vergütungen vereinbart als auch langfristige Stromabnahmeverträge mit Vertragspartnern aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen abgeschlossen. Dadurch wird der Fonds zusätzlich weniger von der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige beeinflusst. Per 31. August 2023 waren 26,6 Prozent der getätigten Sachwertinvestments in Solaranlagen und 73,4 Prozent in Windkraftanlagen investiert. Zudem erfolgte eine weitere Diversifikation über unterschiedliche Länder, Anlagenhersteller, Einspeisevergütungen sowie Betriebsführer der einzelnen Anlagen.

¹ Ein Power Purchase Agreement, kurz PPA, ist ein oft langfristiger Stromliefervertrag zwischen zwei Parteien, meist zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

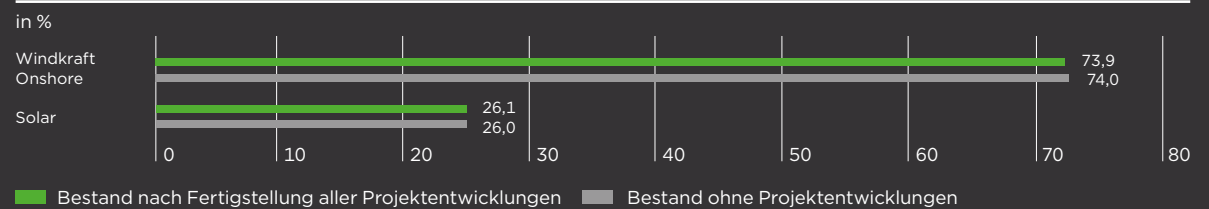
Anlagestrategie von klimaVest zum 31.08.2023

Länderallokation der investierten Sachwertinvestments



Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen per 31. August 2023.

Sektorallokation der investierten Sachwertinvestments

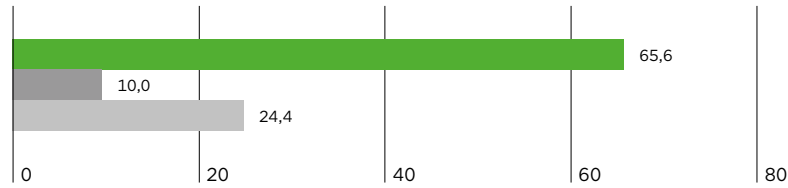


Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen per 31. August 2023.

Portfoliostruktur

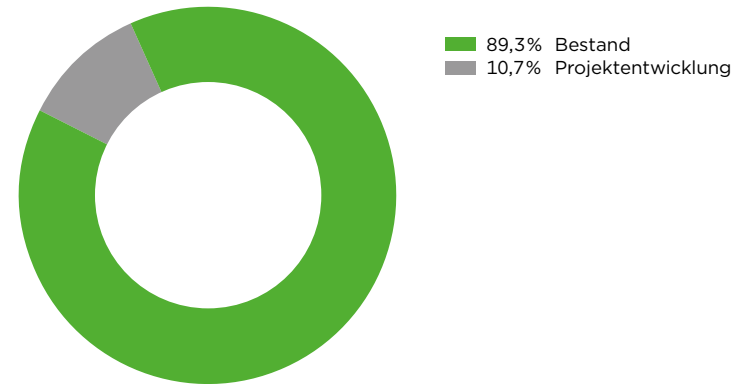
Größenklassen der investierten Sachinvestments¹

in %



■ > 50 Mio. Euro
■ > 25 Mio. Euro ≤ 50 Mio. Euro
■ ≤ 25 Mio. Euro

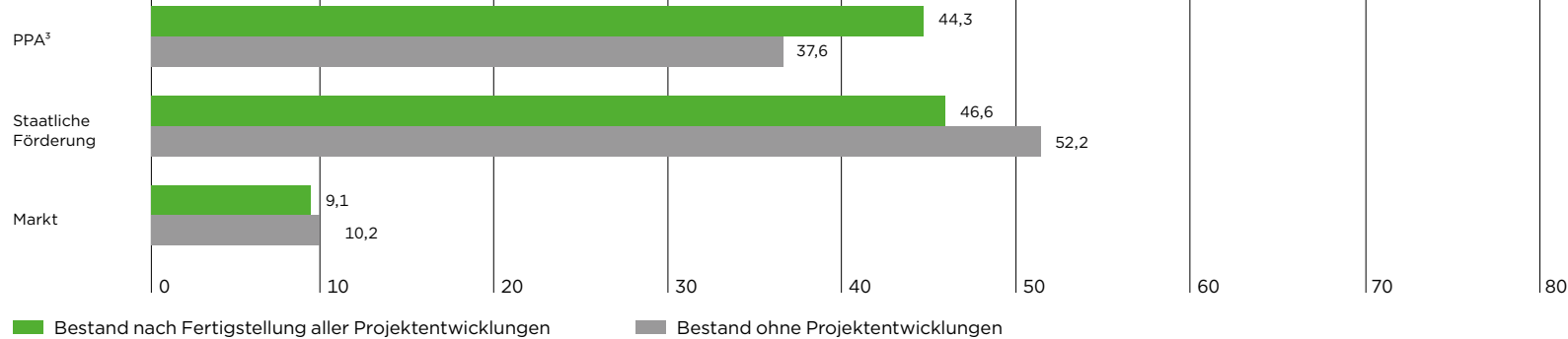
Entwicklungsphase nach Gesamtnennleistung



¹ Basis: Werte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen.

Art der Einspeisevergütung nach Gesamtnennleistung²

in %



■ Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen
■ Bestand ohne Projektentwicklungen

² Diversifikation nach installierter Leistung.

³ Power-Purchase-Agreements (PPA) sind langfristige Stromabnahmeverträge zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

Diversifikation Betriebsführer⁴

in %

Valeco/EnBW	23,2
EnBW	17,8
Vector Cuatro	13,3
noch offen (Projektentwicklung) ⁵	10,7
Energiequelle	9,1
BayWa	8,0
wpd-windmanager	7,8
AdSolar	6,6
Energiekontor	2,1
UKB	1,4

Diversifikation Anlagenhersteller⁴

in %

Vestas	26,9
Nordex	20,7
Enercon	14,1
JA Solar	13,3
Seraphim	6,6
noch offen (Projektentwicklung) ⁵	6,5
Trina	5,5
Jinko Solar	4,1
Sillia	1,5
Senvion	0,8

⁴ Diversifikation nach installierter Leistung. Basis für die Berechnung ist der Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen.

⁵ Noch keine Betriebsführung vergeben, da es sich hier um Projektentwicklungen handelt. Vor Inbetriebnahme wird ein Betriebsführer festgelegt.

Fondsaktivitäten

An- und Verkäufe

Entscheidend für den Erfolg des Fonds ist sein ertragsstarker, wettbewerbsfähiger und breit diversifizierter Portfoliobestand; gezielte Transaktionen sind wesentlicher Bestandteil eines vorausschauenden, aktiven Portfoliomanagements von klimaVest. Dazu werden die Chancen für attraktive Neuerwerbungen in der Assetklasse Erneuerbare Energien und Infrastruktur konsequent genutzt und darüber hinaus die Sachwertinvestments in einem günstigen Marktzyklus möglichst gewinnbringend veräußert. Die Übersicht über die im Berichtszeitraum getätigten Ankäufe von Sachwertinvestments und Neugründungen von Gesellschaften werden nachfolgend aufgelistet. Weitere Informationen dazu finden Sie im Assetverzeichnis ab Seite 34 und im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 48. Verkäufe von Sachwertinvestments und Gesellschaften fanden im Berichtszeitraum keine statt.

Ankäufe Sachinvestments

Nr.	Finnland		Frankreich		
	1	2	3a	3b	3c
Projektname	Takanebacken	Torvenkylä	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio
Technologie	Wind	Wind	Wind	Wind	Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Finnland	Finnland	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Central Ostrobothnia	Pohjois-Pohjanmaa	Département Aveyron	Département Tarn	Département Aude
Postleitzahl	66100	85100	12360	81230	11300
Ort	Maalahti	Kalajoki	Peux et Couffouleux	Lacaune	Bouriège et Tourreiles
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	28,5	39,9	16,1	11,5	14,1
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	2022	2023	2017	2017	2018

Nr.	Frankreich						Deutschland	Spanien
	3d	3e	3f	3g	3h	3i	4	5
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Schönefeld	PSFV Cartuja, S.L.
Technologie	Wind	Wind	Wind	Solar	Wind	Wind	Agri-PV	Solar
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Entwicklung	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Deutschland	Spanien
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Département Aisne	Département Pyrénées Orientales	Département Hérault	Département Aveyron	Département Somme	Département Somme	Berlin	Cádiz
Postleitzahl	02110	66220	34330	12300	80110	80110	10249	11400
Ort	Prémont	Lesquerde	Cambon et Salvergues	Decazeville	Moreuil	Moreuil	Berlin	Jerez de la Frontera
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	37,95	23,5	30,55	11,4	9	15	49,2	50
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	2018	2019	2019	2016	2021	2021	2025 ¹	2021

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand. Abkürzungen: MW = Megawatt, MWp = Megawatt Peak
¹ Geplant.

Fondsaktivitäten

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften

	Valeco REN S.A.S.	Dahlia Holding S.A.S.	Fleur d'Edelweiss Holding S.A.S.	Ferme Eolienne De Puech Del Vert S.à r.l
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Nr.	1	2	3	4
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich
Stammkapital (in €)	1.041.495	207.277	245	245
Beteiligungsquote	49%	49%	24,5%	49%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	14. Oktober 2022	14. Oktober 2022	14. Oktober 2022	14. Oktober 2022

	Ferme Eolienne Du Bois de Merdelou S.à r.l.	Centrale Solaire De La Découverte S.à r.l.	Centrale Eolienne Du Fenouillèdes S.à r.l.	Parc Eolien La Bruyère S.à r.l.
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Nr.	5	6	7	8
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich
Stammkapital (in €)	485	245	3.920	490
Beteiligungsquote	49%	49%	49%	49%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	14. Oktober 2022	14. Oktober 2022	14. Oktober 2022	14. Oktober 2022

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften

	Parc Eolien De L'Ensinet S.à r.l.	Cambon Energie S.à r.l.	Socpe Le Chêne Courteau S.A.S.	Socpe Terres de l'Abbaye S.A.S.	Elysium Solar Schönefeld GmbH
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Deutschland
Nr.	9	10	11	12	13
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	Mollstraße 32 10249 Berlin Deutschland
Stammkapital (in €)	471	369	394	245	25.000
Beteiligungsquote	49%	49%	24,5%	24,5%	100%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	14. Oktober 2022	14. Oktober 2022	14. Oktober 2022	14. Oktober 2022	07. Oktober 2022

	Takanebacken	Torvenkylä	FORMENTOR DIRECTORSHIP, S.L	PSFV Cartuja, S.L.	Subestación la Cartuja, A.I.E.
Land	Finnland	Finnland	Spanien	Spanien	Spanien
Nr.	14	15	16	17	18
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Malminkatu 30, 00100 Helsinki Finnland	Malminkatu 30, 00100 Helsinki Finnland	Calle General Castaños 13, 2º Izq. 28004 Madrid Spanien	Serrano 27 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Serrano 27 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Stammkapital (in €)	2.500	2.500	3.000	4.000	0
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	18%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	30. November 2022	31. März 2023	03. August 2023	03. August 2023	03. August 2023

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Ankäufe Sachwertinvestments mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 31. August 2023

	Schweden				
Nr.	1	2	3	4	5
Projektname	Serene 1	Serene 2	Serene 3	Serene 4	Serene 5
Technologie	Solar	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Entwicklung	Entwicklung	Entwicklung	Entwicklung	Entwicklung
Land	Schweden	Schweden	Schweden	Schweden	Schweden
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Postleitzahl	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ort	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	32,5	33,3	51,1	38,9	119,7
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	2024 ¹	2024 ¹	2024 ¹	2024 ¹	2024 ¹

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

¹Geplant.

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 31. August 2023

	Schweden				
Nr.	1	2	3	4	5
Projektname	Serene 1	Serene 2	Serene 3	Serene 4	Serene 5
Art der Beteiligung	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Stammkapital (in €)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Bauvorhaben im Geschäftsjahr 2023/2024

Im Portfolio befindliche Beteiligungen, welche eine Projektentwicklung beinhalten	Assetklasse	Energieproduktion p.a. geplant	Fertigstellung (voraussichtlich)
Deutschland			
Schönefeld	Photovoltaik	mind. 58 GWh	2025
Spanien			
Castillejo	Photovoltaik	64 GWh	2024

Stand: 31. August 2023.

Projektentwicklungen

Projektentwicklungen bieten eine einträgliche Ankaufsrendite, vor allem aber ermöglichen sie die frühzeitige gestaltende Einflussnahme auf die Planung, die Auswahl bedeutender Vertragspartner und Hersteller sowie bei der Festlegung wesentlicher Vertragskonditionen. Das schafft beste Voraussetzungen für eine überzeugende Marktpositionierung, langfristig konstante Erträge und Wertsteigerungspotenzial für klimaVest. Dazu zählen auch die Erweiterung und Repowering-Maßnahmen von Bestandsinvestments.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen

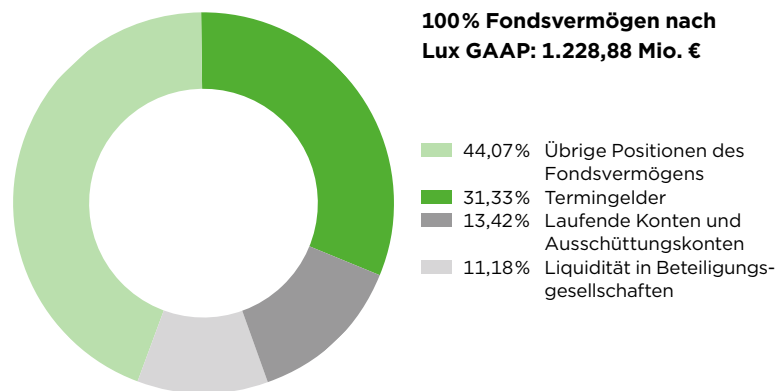
An- und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften
Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe von Beteiligungen werden ab Seite 48 dargestellt. Verkäufe von Beteiligungen fanden nicht statt.

Liquiditätsmanagement

Zum Stichtag betrug die Bruttoliquiditätsquote des klimaVest 44,75 Prozent. Die vertraglich vorgeschriebene Mindestliquiditätsgrenze von 5 Prozent des Fondsvermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Die Nettomittelzuflüsse betrugen im Berichtszeitraum 291,59 Millionen Euro.

Im Einklang mit dem erklärten Ziel der Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen wurden zum Stichtag insgesamt 385 Millionen Euro (31,33 Prozent) der vorhandenen Überschussliquidität kurzfristig als Termingelder (bis max. zwölf Monate) angelegt. Unter dem Grundsatz der Risikostreuung erfolgte dies bei verschiedenen Banken. Bei der Auswahl der Banken spielte, neben den angebotenen Zinskonditionen, vor allem deren Rating eine bedeutende Rolle.

Übersicht Liquiditätsanlagen



Stand: 31. August 2023.

Zusammensetzung der Fondsliquidität

	Mio. €	in % des Nettofondsvermögens
Tagesgeld	0	0
Termingeld	385,00	31,33
Laufende Konten	164,96	13,42
Ausschüttungskonten	-	0
Wertpapiere (100% des Kurswertes)	-	0
Fondsliquidität	549,96	44,75
Forderungen aus DTG (positive Marktwerte)	-	0
Verbindlichkeiten aus DTG (negative Marktwerte)	-	0
Bruttoliquidität	549,96	44,75
Liquidität in Beteiligungsgesellschaften	137,38	11,18
Bruttoliquidität inklusive Beteiligungen	687,34	55,93
Fondsvermögen nach Lux GAAP	1.228,88	100,00

Stand: 31. August 2023.

Währungsmanagement

Es ist Teil der Währungsmanagementstrategie, Fremdwährungsrisiken zu einem überwiegenden Teil abzusichern und somit Stabilität in den Cashflows für die Anleger zu sichern. Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Dies gilt für Fremdwährungen des Europäischen Wirtschaftsraums unbeschränkt, während die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände ansonsten nur bis zu 35 Prozent ihres Bruttoinventarwerts mit einem Währungsrisiko behaftet sein dürfen. Vermögensgegenstände gelten allerdings nicht mit einem Währungsrisiko behaftet, soweit entsprechende Kursicherungsgeschäfte abgeschlossen oder in Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung Kredite in der entsprechenden Währung aufgenommen worden sind. Zur Absicherung können Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsswaps oder Devisenoptionen zum Einsatz kommen. Aktuell ist klimaVest ausschließlich in Assets investiert, die in Euro denominated sind. Ein unbesichertes Fremdwährungsrisiko ist daher zum Bewertungsstichtag im Fonds nicht vorhanden.

Finanzierungsmanagement*

14,26%

Fremdfinanzierungsquote per
31. August 2023

Bei einem Gesamtkreditvolumen von 206,41 Millionen Euro, verteilt auf insgesamt 14 Bankkredite, weist klimaVest zum Stichtag eine Fremdfinanzierungsquote von 14,26 Prozent – bezogen auf die Summe der Unternehmenswerte aller Beteiligungsgesellschaften – auf. Sämtliche Bankkredite wurden von den jeweiligen Objektgesellschaften aufgenommen.

Um kurzfristig und kostengünstig auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft Bürgschaften/Garantien stellen zu können, wurde auf Ebene des Fonds eine Avalkredit-Linie über 10 Millionen Euro mit der SEB abgeschlossen. Diese wurde per 31. August 2023 mit insgesamt 3,47 Millionen Euro in Anspruch genommen. Hierfür fällt jeweils eine Avalprovision von 0,5 Prozent p.a. an. Die Bürgschaften und Garantien werden in der Regel für PPA, Rückbauverpflichtungen und Vertragserfüllungsverpflichtungen abgeschlossen.

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Übersicht Kredite – Kreditvolumen nach Projekten

	Kreditvolumen in T €	gewichteter Ø-Zinssatz in %
Beckum	15.692	0,9
Heinsberg	7.821	1,7
Brottewitz	18.793	0,9
Kuuronkallio	16.113	2,7 ¹
Tout Vent	32.450	1,2
Cartuja	22.306	2,8
Lily ²	93.238	2,2
Gesamt	206.413	1,9

¹ Synthetischer Festsatz mit Zinsswap als Sicherungsinstrument.

² Darlehensvolumen insgesamt 209.471 Euro (berücksichtigt nur Anteil von 49% bzw. 24,5%).
Stand: 31. August 2023.

Laufzeit der Zinsfestschreibung nach Projekten

in % des Kreditvolumens	Unter 1 Jahr	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre
Beckum	-	-	-	-	7,6
Heinsberg	-	-	0,2	-	3,6
Brottewitz	-	-	-	0,6	8,5
Kuuronkallio	-	-	-	-	7,8
Tout Vent	-	-	-	-	15,7
Cartuja	-	-	-	-	10,8
Lily	-	-	-	-	45,2
Gesamt	0,0	0,0	0,2	0,6	99,2

Stand: 31. August 2023.

Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind

Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.

Risikobericht

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme, die insbesondere gewährleisten, dass die Risiken der Verwaltungsgesellschaft sowie die aus den jeweiligen Anlagestrategien wesentlichen Risiken des Investmentvermögens jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können (vgl. Artikel 14 Absatz 2 AIFM-Gesetz). Hierbei wird die Verwaltungsgesellschaft durch die Commerz Real Gruppe bedarfsweise unterstützt. Die Risikomanagementsysteme werden mindestens jährlich einer Prüfung unterzogen und kurzfristig an sich ändernde Bedingungen angepasst.

1. Risikostrategie

Die Verwaltungsgesellschaft hat erstmalig am 23. Mai 2019 eine Richtlinie für das Risikomanagement erstellt, die die Umsetzung der rechtlichen und internen Bestimmungen zum Risikomanagement aller von ihr verwalteten Investmentvermögen zum Inhalt hat. Diese Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Zusammenhang mit der Auflage des klimaVest wurden Anpassungen an der Richtlinie für das Risikomanagement vorgenommen. In der vorgenannten Richtlinie werden Maßnahmen zur Steuerung der in dem AIF vorhandenen Risiken definiert. Diese Maßnahmen können beispielsweise in der Überwachung der Risiken, Reduzierung oder Limitierung bestehen.

2. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation.

Die für den Fonds vorgenommene Risikoidentifikation wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls laufend aktualisiert beziehungsweise ergänzt.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt regelmäßig unter den unten näher erläuterten Methoden. Die Intervalle der Risikobewertung werden dabei sachgerecht nach der Höhe des Risikogehalts und der Volatilität der Bewertungsparameter festgelegt. So werden Risiken entweder täglich, monatlich oder quartalsweise beurteilt.

Wird ein erkanntes Risiko im Rahmen der Analyse und Bewertung als auffällig beurteilt (zum Beispiel aufgrund objektiver Kriterien, etwa weil ein Limit überschritten wurde oder aufgrund der Einschätzung des Risikomanagers), werden Maßnahmen zur Steuerung und Bewältigung des Risikos angestoßen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Risikoart und den Risikogehalt abgestimmt und lassen sich den Kategorien Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Akzeptanz des Risikos zuordnen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung ist auch ein Frühwarnsystem etabliert. Hiermit sollen insbesondere aktuelle Entwicklungen in der externen und internen Umgebung erfasst und bewertet werden.

Die Risikokommunikation wird im Wesentlichen durch die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt und im Falle wesentlicher Änderungen der Risikosituation durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Im Rahmen der Risikodokumentation werden die Ergebnisse der Risikoerhebung und -bewertung systematisch dokumentiert.

3. Wesentliche Risiken von klimaVest sowie deren Steuerung und Überwachung

Im Folgenden werden wesentliche Risiken des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten klimaVest erläutert und auf die dabei angewandten Methoden und Verfahren zu deren Überwachung, Bewertung und Steuerung wird eingegangen:

Adressenausfallrisiko

Für die Anleger des klimaVest können Ausfälle von wichtigen Vertragspartnern (zum Beispiel Dienstleister/Betreiber/ Schlüsselkunde/ Projektentwicklungspartner) erhebliche Abschlüsse bezüglich der zu erwartenden Rendite mit sich bringen. Wechselwirkungen mit Reputations- und vor allem Geschäftsrisiken sind unter gewissen Umständen vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Implikationen wird zwischen dem Management des Ausfallrisikos von wichtigen Vertragspartnern und dem des Ausfallrisikos bei Geldmarkt- und Devisengeschäften unterschieden. Das Ausfallrisiko von wichtigen Vertragspartnern wird qualitativ durch Ratings gemessen. Sofern Ratings nicht verfügbar sind, werden die Risiken durch Marktbeobachtung gesteuert. Das Ausfallrisiko von Kontrahenten bei Geldmarkt- und Devisengeschäften wird ebenfalls durch Ratings gemessen und ist Teil des Limit- und des Frühwarnsystems. Ferner wird das Risiko bei Geldmarkt- und Devisengeschäften bedarfsweise durch Streuung auf mehrere Partner diversifiziert. Bis zur Aufstellung dieses Jahresberichts wurden keine Ausfälle von Vertragspartnern verzeichnet.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Die Anleger des klimaVest sind durch Zinsrisiken betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Fremdfinanzierungen von Vermögenswerten des Infrastruktursektors deutlich erhöht. Gängige Instrumente zur Reduzierung solcher Risiken sind Festzinsvereinbarungen und die Diversifikation hinsichtlich der Zinsbindungsfristen. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der vorhandenen Liquidität eine große Rolle. Die Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Finanzierungen werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe laufend qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert. Auf Ebene des klimaVest wurden im Berichtszeitraum keine Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen. Die zum Berichtsstichtag auf Ebene der Tochter-/Projektgesellschaften des klimaVest

Risikobericht

bestehenden Fremdfinanzierungen sind fast ausschließlich mit Festzinsvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen.

Die Anlage der Liquiditätsreserve erfolgt im Rahmen vorgegebener Limite durch das Portfoliomanagement, welche das Zinsänderungsrisiko ebenfalls qualitativ im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung misst und gegebenenfalls durch die Verteilung der Gelder auf unterschiedliche Institute und unterschiedliche Laufzeiten steuert. Des Weiteren findet für jedes gehandelte Geschäft eine Marktgerechtigkeitsprüfung statt.

Währungskursänderungsrisiko

Ein Währungskursänderungsrisiko wird grundsätzlich dadurch mitigiert, dass objektbezogene Fremdkapitalfinanzierungen in der gleichen Währung abgeschlossen werden, wie objektbezogene Umsatzerlöse erzielt werden. Darüber hinaus können zur Absicherung der freien Liquidität in ausländischer Währung Devisentermingeschäfte zur Währungskurssicherung abgeschlossen werden. Durch Währungskursschwankungen bedingte Wertänderungen können auf diesem Wege mit durch Währungskursschwankungen bedingte Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden. Das Währungskursänderungsrisiko wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Bezüglich der verbleibenden offenen Fremdwährungsposition wird je Fremdwährung in Abhängigkeit von der Volatilität der Währung eine interne Meldegrenze definiert, deren Einhaltung im Limit- und Frühwarnsystem überwacht wird. Des Weiteren ist der maximale Value at Risk aus offenen Fremdwährungspositionen limitiert und wird ebenfalls im Limit- und Frühwarnsystem überwacht. Im Berichtszeitraum sind keine entsprechenden Währungskurspositionen vorhanden, sodass dieses Risiko nicht relevant war.

Kurs-/Wertänderungsrisiko (Beteiligungen, Wertpapiere, Darlehen, Derivate etc.)

Veränderungen des Beteiligungswertes beziehungsweise Kurs-/Wertveränderungen von Darlehen, Wertpapieren, Fondsanteilen an ande-

ren Investmentvehikeln (beispielsweise Fonds) oder Ähnlichem können zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Kursänderungen von in Wertpapieren oder Ähnlichem angelegten liquiden Mitteln beziehungsweise Marktwertschwankungen von Derivaten können ebenfalls zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Das Kurs-/Wertänderungsrisiko des Anteilwerts wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der Fonds darf Derivate nicht für andere als Sicherungszwecke verwenden und darf sich nicht an Leerverkäufen beteiligen. Es wurden keine Wertpapiere zum Berichtsstichtag gehalten.

Objektwertänderungsrisiko

Die Anleger sind durch Objektwertänderungsrisiken in besonderem Maße betroffen. Sie stellen eine der wesentlichen Risikoarten für Anleger dar. Die Entwicklung wird durch regelmäßige Stresstests auf Objektebene überwacht. Darüber hinaus wird durch die Auswahl der Objekte und eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung beim Ankauf sowie durch die angestrebte professionelle Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände eine Begrenzung des Risikos auf Einzelobjektebene erreicht. Dieses Risiko war während des Berichtszeitraumes relevant und wird auch in Zukunft relevant sein.

Operationelles Risiko (OpRisk)

Die Commerz Real Gruppe ist bezüglich des OpRisk-Managements in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Hier erfolgt eine zentrale Sammlung von Schadensfällen, die Anreicherung mit externen Schadensdaten und die Zuweisung von entsprechendem Risikokapital und -budgets. Innerhalb der Commerz Real Gruppe wird das OpRisk im Wesentlichen durch Szenarioanalysen, quartalsweise Beurteilungen, Key Risk Indicators (KRI) und Business Environment-Analysen (BEA) qualitativ bewertet. Zudem erfolgt die Initiierung von Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Bei Leistungen, welche die Verwaltungsgesellschaft (auch konzernintern) ausgelagert hat, werden die entsprechenden Dienstleister im Rahmen des Outsourcing-controllings qualitativ bewertet.

Geschäftsrisiko

Marktrisiko/Betriebsrisiko/geschäftliche Rahmenbedingungen

Marktrisiken sind sowohl für die Verwaltungsgesellschaft und den klimaVest als auch für die Anteilseigner von hoher Bedeutung und werden daher als wesentlich eingestuft. So können beispielsweise neue Rahmenbedingungen für Fonds, sich ändernde Wetterbedingungen, verändertes Nutzerverhalten, mangelnde Effizienz von Infrastrukturanlagen, veränderte Meinungen über die Assetklasse Infrastrukturanlagen beziehungsweise Änderungen der Kunden in Bezug auf einen Fondserwerb massive Auswirkungen sowohl auf das Geschäftsmodell der Verwaltungsgesellschaft als auch auf die Attraktivität des klimaVest aus Sicht der bestehenden Anleger haben. Die Erkennung und Steuerung von Marktrisiken ist Aufgabe des Rates der Geschäftsführung bei der Entwicklung der jährlichen Geschäftsstrategie. Des Weiteren wird durch den regelmäßigen Austausch mit Marktteilnehmern und der Einholung länderspezifischer Markteinschätzungen von Energiemarktexperten versucht, frühzeitig über Entwicklungen informiert zu sein und somit steuernd eingreifen zu können.

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre Produkte und Dienstleistungen sind von dem Konflikt in der Ukraine und dessen Folgen sowie den bereits beschlossenen Sanktionen – die wir selbstverständlich einhalten – unmittelbar kaum betroffen: Im Portfolio des klimaVest befinden sich keine Objekte, die in den betroffenen Regionen liegen. Betroffen sein können vereinzelt Anleger in unseren Fonds, die geschäftliche Verbindungen in die betroffenen Regionen unterhalten oder dort ansässig sind.

Reputationsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein oder mehrere Kunden beteiligt sind, das öffentliche Vertrauen in die Verwaltungsgesellschaft oder den klimaVest negativ beeinflusst wird. Damit sind für die Verwaltungsgesellschaft massive Ertragsrisiken (zum Beispiel, indem geplante Fondsvorhaben nicht realisiert werden können) verbunden. Das Risiko wird qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gemessen. Dem Risiko wird durch eine offene und umfassende Kommunikation begegnet.

Risikobericht

Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Für Anleger werden Liquiditätsrisiken dann relevant und wesentlich, wenn es zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu negativen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Assets kommt oder Verpflichtungen aus potenziellen Anteilscheinrückgaben oder sonstige Verbindlichkeiten (zum Beispiel Kapitaldienst) vom klimaVest nicht erfüllt werden können. Insbesondere umfangreiche Rückgabeverlangen eines oder mehrerer Anleger(s) können sich negativ auf die Liquidität auswirken und könnten auch (temporär) zur Schließung des Fonds führen. Dies kann den klimaVest veranlassen, Vermögensgegenstände zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen und möglicherweise Verkaufspreise realisiert werden, die nicht den Erwartungen entsprechen. Liquiditätsrisiken werden intensiv überwacht und gesteuert. Die Messung erfolgt insbesondere durch das Portfoliomanagement, welches regelmäßig einen Liquiditätsforecast unter Einbeziehung von Mittelzu- und -abflüssen auf Anlegerseite sowie Erwerben und Verkäufen erstellt. Die Liquiditätssituation des klimaVest wird risikoseitig auch quantitativ durch die Kennzahlen „Liquiditätsquote“ und „Liquiditätsreichweite“ gemessen und im Limit- sowie im Frühwarnsystem überwacht. Die Liquiditätstresstests werden monatlich durchgeführt.

Refinanzierungsrisiko

Die Anleger sind von etwaigen Problemen bei Anschlussfinanzierungen betroffen, die zulasten der Liquidität des klimaVest oder der Ausschüttungen gehen können. Die Refinanzierungsrisiken werden mit von Group Treasury der Commerz Real Gruppe qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Aus klimatischen Veränderungen beziehungsweise daraus resultierender weiterer Einflüsse auf die Vermögenswerte des Fonds können sich Risiken ergeben, die die geplanten Ergebnisse und im Zweifel auch die Nutzbarkeit und somit die Attraktivität der entsprechenden Vermögenswerte negativ beeinflussen. Neben diesen klimatisch bedingten Faktoren können aus einer unzureichenden Beachtung sozialer und regulatorischer Faktoren weitere relevante Risiken für den Fonds entstehen. Wir fassen diese Gefahren unter Nachhaltigkeitsrisiken zusammen. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu verstehen. Vielmehr sind diese Risiken als Teil der bereits identifizierten und somit oben dargestellten Risiken zu betrachten.

Ungeachtet der allgemeinen Nachhaltigkeitsrisiken können sich aufgrund der speziellen Anlageziele und -strategie des klimaVest weitere Risiken für den Fonds ergeben. Insbesondere können während der Fondslaufzeit Änderungen der Ziele und der technischen Screening-Kriterien (einschließlich Ergänzungen) der Taxonomie-Verordnung nicht ausgeschlossen werden, beispielsweise durch Ergänzung neuer Ziele und/oder Anpassungen beziehungsweise Streichungen bestehender Ziele. Ebenso kann sich ergeben, dass sich bereits im Eigentum stehende Vermögenswerte des Fonds im Zeitverlauf im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Performance verschlechtern (beispielsweise durch die wesentliche Beeinträchtigung von Umweltzielen oder der Verletzung der Social Minimum Safeguards). Die vorgenannten Sachverhalte würden dazu führen, dass diese Vermögenswerte teilweise oder vollumfänglich nicht mehr den Anlagezielen des Fonds entsprechen. Gegebenenfalls müssten diese Vermögenswerte veräußert werden (eventuell kurzfristig und mit Abschlägen), was sich negativ auf die Performance des Fonds auswirken könnte. Auch könnten sich verschlechternde ESG-Sachverhalte¹ bei Vertragspartnern, die für den klimaVest tätig sind, zu negativen Implikationen des Fonds (beispielsweise Reputationsschaden, höhere Kosten durch Austausch des Vertragspartners) führen.

Die Anlageziele und -strategie des klimaVest in Bezug auf einen angestrebten positiven ökologischen Beitrag zur Erreichung mindestens eines Umweltzieles und auch die besondere gesellschaftliche Sensibilität für ESG-Themen erfordern eine spezielle Aufmerksamkeit im Management. Eine Analyse zu Nachhaltigkeitsrisiken ist integraler Bestandteil unseres Ankaufsprozesses und im Weiteren auch in das Risikomanagementverfahren aufgenommen. Insbesondere wird eine Impact- und ESG-Due Diligence durchgeführt, bei der die CO₂-Emissionen der Assets erhoben werden und die sicherstellt, dass die Assets die weiteren Umweltziele der EU-Taxonomie nicht maßgeblich negativ beeinflussen. Zusätzlich nutzt der Fonds einen jährlichen Fragebogen, um mögliche ESG-Risiken bei wesentlichen Geschäftspartnern, die für den klimaVest tätig sind, frühzeitig zu erkennen und diesen vorzubeugen.

Die Entwicklung physischer Klimarisiken (unter anderem Veränderung von Windgeschwindigkeiten/Stürme, Hitzewellen, Bodenerosionen) wird in verschiedenen Klimaszenarien untersucht, um Risiken schon während des Ankaufsprozesses zu identifizieren. Grundlage der Untersuchung bilden anerkannte Tools und Datenbanken.

¹ ESG ist die Abkürzung für die englischen Begriffe „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.



Deutschland				
Nr.	1	2	3a	3b
Projektname	Heinsberg	Beckum ²	Brottewitz	Brottewitz
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Brandenburg	Brandenburg
Postleitzahl	52525	59269	04931	15910
Ort	Heinsberg	Beckum	Langenrieth	Freiwalde
Gesamtnennleistung (in MW)	7,3	8,4	6,9	4,2
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	30. November 2017	29. Dezember 2020	21. Dezember 2019	31. Juli 2020
Modul-/Turbinentyp	2x Nordex N117 und 1x Nordex N100	Nordex N149	Vestas V117	Vestas V136
Nennleistung Modul/Turbine (in MWp/MW)	2,4 bzw. 2,5	4,5	3,45	4,2
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	2	2	1
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG
Technischer Betriebsführer	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH
Hersteller Module/Turbinen	Nordex	Nordex	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97,5%	97,5%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Beide Windkraftanlagen des Windparks Beckum sind seit September 2021 aufgrund einer Vorsichtsmaßnahme des Herstellers Nordex vorübergehend außer Betrieb und tragen seit diesem Zeitpunkt nicht zur Gesamtstromproduktion bei.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.



Deutschland				
Nr.	4a	4b	4c	4d
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Postleitzahl	74585	74424	74585	55765
Ort	Rot am See	Bühlertann	Burgholz	Dienstweiler
Gesamtnennleistung (in MW)	6,6	13,2	9,9	4,8
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	30. September 2017	31. Mai 2017	30. September 2017	31. März 2017
Modul-/ Turbinentyp	Nordex N131	Vestas V126	Vestas V126	Nordex N117
Nennleistung Modul/ Turbine (in MWp/MW)	3,3	3,3	3,3	2,4
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	2	4	3	2
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/ Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module/ Turbinen	Nordex	Vestas	Vestas	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.



Deutschland				
Nr.	4e	4f	4g	4h
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	74582	76872	79686	16818
Ort	Dünsbach	Freckenfeld	Hasel	Neuruppin
Gesamtnennleistung (in MW)	9,9	19,8	9,9	16
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	30. September 2017	15. Februar 2018	15. November 2017	15. September 2013
Modul-/ Turbinentyp	Vestas V126	Nordex N131	Vestas V126	Vestas V90
Nennleistung Modul/Turbine (in MWp/MW)	3,3	3,3	3,3	2
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	6	3	8
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	EnBW Windkraftprojekte GmbH	Ventotec GmbH
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module/Turbinen	Vestas	Nordex	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.



Deutschland				
Nr.	4i	4j	4k	4l
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Saarland	Brandenburg	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	66620	15345	74749	19339
Ort	Nonweiler	Prötzel I	Rosenberg Süd	Söllenthin
Gesamtnennleistung (in MW)	4,8	9	6,6	6
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. März 2017	31. Mai 2020	30. September 2017	31. März 2014
Modul-/Turbinentyp	Nordex N117	Enercon E115	Vestas V90	Vestas V90
Nennleistung Modul/Turbine (in MWp/MW)	2,4	3	2	2
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	2	3	3	3
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	PNE WIND AG	PNE WIND AG
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module/Turbinen	Nordex	Enercon	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 31. August 2023



	Deutschland		Finnland		
Nr.	4m	4n	5	6	7
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Kuoronkallio	Takanebacken	Torvenkylä
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Finnland	Finnland	Finnland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Saarland	Baden-Württemberg	Central Ostrobothnia	Central Ostrobothnia	Pohjois-Pohjanmaa
Postleitzahl	66440	73650	69100	66100	85100
Ort	Webenheim	Winterbach	Kannus	Maalhti	Kalajoki
Gesamtnennleistung (in MW)	6,15	9,9	58,8	28,5	39,9
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Januar 2020	29. November 2022	12. Mai 2023
Modul-/ Turbinentyp	Senvion MM92	Nordex N131	Vestas V150	Nordex N163	Nordex N163
Nennleistung Modul/Turbine (in MWp/MW)	2,05	3,3	4,2	5,7	5,7
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	3	14	5	7
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/ Generalübernehmer	Südwestwind GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	wpd construction Finland Oy	Energiequelle Oy	Energiequelle Oy
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	wpd windmanager Suomi Oy	Energiequelle GmbH	Energiequelle GmbH
Hersteller Module/ Turbinen	Senvion	Nordex	Vestas	Nordex	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	PPA	Spot-Markt	Spot-Markt
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	Tuikie Finland Oy (Tochtergesellschaft Google)	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	10 Jahre PPA	n/a	n/a

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.



Frankreich				
Nr.	8	9a	9b	9c
Projektname	Tout Vent	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Département Charente-Maritime	Département Aveyron	Département Tarn	Département Aude
Postleitzahl	17380	12360	81230	11300
Ort	Torxé/Chantemerle la Soie	Peux et Couffouleux	Lacaune	Bouriège et Tourreiles
Gesamtnennleistung (in MW)	18	16,1	11,5	14,1
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. August 2021	01. Mai 2017	01. Mai 2017	01. August 2018
Modul-/ Turbinentyp	Nordex N131	Enercon E70	Enercon E70	Enercon E82
Nennleistung Modul/ Turbine (in MWp/MW)	3	2,3	2,3	2,35
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	6	7	5	6
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	BayWa r.e. France	Valeco	Valeco	Valeco
Technischer Betriebsführer	BayWa r.e. France	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M
Hersteller Module/ Turbinen	Nordex	Enercon	Enercon	Enercon
garantierte technische Verfügbarkeit*	97,5%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre staatliche Förderung	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit der EnBW-Gruppe. klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.



Frankreich					
Nr.	9d	9e	9f	9g	9h
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²
Technologie	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Département Aisne	Département Pryenees Orientales	Département Hérault	Département Somme	Département Somme
Postleitzahl	02110	66220	34330	80110	80110
Ort	Prémont	Lesquerde	Cambon et Salvergues	Moreuil	Moreuil
Gesamtnennleistung (in MW)	37,95	23,5	30,55	9	15
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	01. August 2018	01. Februar 2019	01. August 2019	01. April 2021	01. April 2021
Modul-/Turbinentyp	Vestas V117	Enercon E82	Enercon E82	Vestas V117	Vestas V117
Nennleistung Modul/Turbine (in MWp/MW)	3,45	2,35	2,35	3,45	3,45
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	11	10	13	3	5
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco
Technischer Betriebsführer	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M
Hersteller Module/Turbinen	Vestas	Enercon	Enercon	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	20 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit der EnBW-Gruppe. klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

Abkürzungen:

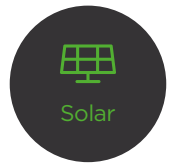
EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.



	Deutschland	Frankreich	Spanien	
Nr.	10	11	12	13a
Projektname	Schönefeld	Beteiligung Valeco-Portfolio²	Tordesillas	Alvarado I
Technologie	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Early Stage (vor Errichtung)	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Frankreich	Spanien	Spanien
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Brandenburg	Département Aveyron	Valladolid	Badajoz
Postleitzahl	12529	12300	47100	06170
Ort	Schönefeld	Decazeville	Tordesillas	Alvarado
Gesamtnennleistung (in MW)	49,86 ³	11,4	41,74	50
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	Offen	23. November 2016	04. September 2021	01. August 2020
Modul-/ Turbinentyp	Offen	Sillia	Trina	JA Solar
Nennleistung Modul/ Turbine (in MWp/MW)	Offen	315 Wp	405 bzw. 410	385
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	Offen	36.720	102.314	129.843
Anzahl Wechselrichter	Offen	6/4	331	12
Errichter/ Generalübernehmer	Offen	Valeco	BayWa r.e. Projects España S.L.U.	Solar Pack Ingeniería S.L.U
Technischer Betriebsführer	Offen	Valeco O&M	BayWa r.e. España S.L.U.	Vector Cuatro S.L.
Hersteller Module/ Turbinen	Offen	Sillia	Trina	JA Solar
garantierte technische Verfügbarkeit*	n/a	98,5%	99%	99%
Hersteller Wechselrichter	Offen	INGETEAM	Huawei	Sungrow
Art der Einspeisevergütung	Offen	staatliche Förderung	PPA/Spot-Markt	PPA/Spot-Markt
PPA-Kontrahent	Offen	n/a	Statkraft Markets GmbH	Shell Energy Europe Limited
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	Offen	20 Jahre	10 Jahre PPA	9 Jahre PPA

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit der EnBW-Gruppe. klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

³ Geplant.

Abkürzungen:

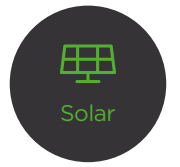
EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.



Spanien			
Nr.	13b	13c	14
Projektname	Alvarado II	Castillejo	Cartuja
Technologie	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Bestand	Early Stage (vor Errichtung)	Bestand
Land	Spanien	Spanien	Spanien
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Badajoz	Toledo	Cádiz
Postleitzahl	06170	45690	11400
Ort	Alvarado	La Pueblanueva	Jerez de la Frontera
Gesamtnennleistung (in MW)	50	31,25	49,98
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	01. August 2020	Q4/2024	15. Oktober 2021
Modul-/ Turbinentyp	JA Solar	Offen	SRP-530-BMA-BG
Nennleistung Modul/ Turbine (in MWp/MW)	385 bzw. 390	Offen	530
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	128.844	Offen	94.308
Anzahl Wechselrichter	12	Offen	18
Errichter/ Generalübernehmer	Solar Pack Ingeniería S.L.U	Offen	ABEI Energy & Infrastructure S.L.
Technischer Betriebsführer	Vector Cuatro S.L.	Offen	ABEI Energy & Infrastructure S.L.
Hersteller Module/ Turbinen	JA Solar	Offen	Seraphim
garantierte technische Verfügbarkeit*	99%	n/a	99%
Hersteller Wechselrichter	Sungrow	Offen	Gamesa Electric
Art der Einspeisevergütung	PPA/Spot-Markt	Spot-Markt	PPA/Spot-Market
PPA-Kontrahent	Shell Energy Europe Limited	n/a	Axpo Iberia S.L.
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	9 Jahre PPA	n/a	3 Jahre PPA

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

Abkürzungen:
 EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
 (M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage
 * Gemäß Wartungsvertrag.

An aerial photograph of a vast solar farm. The rows of solar panels stretch across the landscape, creating a strong grid pattern. In the lower-left quadrant, a worker wearing a white hard hat and a high-visibility orange vest is kneeling on a solar panel, working on a laptop. The lighting suggests a clear, bright day.

Jahres- abschluss

- 44 Nettofondsvermögensübersicht
- 45 Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung
- 47 Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 47 Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 48 Beteiligungsverzeichnis
- 54 Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF

Anhang

- 55 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2023
- 59 Außerbilanzielle Vereinbarungen / Sachwerte
- 59 Ausschüttungen
- 59 Erläuterungen zur Verwendungsrechnung
- 59 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 60 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag
- 61 Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

Nettofondsvermögensübersicht zum 31. August 2023*

in €

	Insgesamt	in % des Nettofondsvermögens	davon in Fremdwährung
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen an Gesellschaften	91.058.359,68	7,41	0,00
1. Mehrheitsbeteiligung	91.058.359,68	7,41	0,00
II. Liquiditätsanlagen	549.963.259,11	44,75	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	589.098.064,38	47,94	0,00
1. Forderungen an Gesellschaften	579.311.313,36	47,14	0,00
2. Zinsansprüche	7.693.326,49	0,63	0,00
3. Andere Vermögensgegenstände	2.093.424,53	0,17	0,00
Summe Vermögensgegenstände	1.230.119.683,17	100,10	0,00
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten	845.044,24	0,07	0,00
1. aus Kauf	680.483,64	0,06	0,00
2. aus anderen Gründen	164.560,60	0,01	0,00
II. Rückstellungen	395.746,54	0,03	0,00
Summe Schulden	1.240.790,78	0,10	0,00
C. Nettofondsvermögen nach Lux GAAP¹	1.228.878.892,39		

Stand: 31. August 2023.

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

² Die Sofortabschreibung der Anschaffungsnebenkosten von Beckum in Höhe von 575.887,02 Euro sind hier nicht berücksichtigt. Auf der Seite 53 wird die Summe inklusive der Sofortabschreibung ausgewiesen.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

** Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum**

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

in €

Fondsvermögen nach Lux GAAP ¹	1.228.878.892,39
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	16.068.321,64 ²
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr	-1.311.139,56
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus den Vorjahren	-1.253.147,12
Fondsvermögen	1.242.382.927,35
Umlaufende Anteile (Stück)	11.631.490,755
Anteilwert (€)	106,81

Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung*

für die Zeit vom 1. September 2022 bis 31. August 2023

in €		
	Insgesamt	davon in Fremdwährung
I. Erträge		
1. Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen Inland	9.885.448,59	0,00
2. Erträge aus Zinsen aus Gesellschafterdarlehen	28.662.521,88	0,00
3. Sonstige Erträge	592.426,39	0,00
Summe der Erträge	39.140.396,86	0,00
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	-988.518,48	0,00
2. Verwahrstellenvergütung	-222.019,53	0,00
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-183.911,89	0,00
4. Sonstige Aufwendungen/Kosten der externen Bewerter	-219.795,34	0,00
5. Beratungskosten	-79.718,86	0,00
6. Anschaffungsnebenkosten	-3.967.546,86	0,00
7. Weitere Pflichtabgaben	-3.016,67	0,00
8. Steuern	-131.827,81	0,00
Summe der Aufwendungen	-5.796.355,44	0,00

in €		
	Insgesamt	davon in Fremdwährung
III. Ordentlicher Nettoertrag	33.344.041,42	0,00
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	0,00	0,00
2. Realisierte Verluste	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	0,00	0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP	33.344.041,42	0,00
VI. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste nach Lux GAAP		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.621.654,43	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.336.623,33	0,00
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	285.031,10	0,00
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP¹	33.629.072,52	0,00

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung*

für die Zeit vom 1. September 2022 bis 31. August 2023

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments über eine Laufzeit von in der Regel zehn Jahren linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

in €	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP	33.344.041,42
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	3.967.546,86
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr	-871.064,66 ¹
Ertragsausgleich	6.364.271,44
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Informationsmemorandum	42.804.795,06
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne gemäß Informationsmemorandum	2.621.654,43
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste gemäß Informationsmemorandum	-113.755,88 ²
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Informationsmemorandum	45.312.693,61

¹ Die 871.064,66 Euro betreffen die Abschreibung der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr auf Fondsebene.

² Die Differenz zwischen der Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste gemäß Informationsmemorandum zu Lux GAAP resultiert aus der Umgliederung der Anschaffungsnebenkosten der Holdings Acarlux S.à r.l., Absinthlux S.à r.l., Acapellalux S.à r.l., Akunalux S.à r.l. und Amigalux S.à r.l. (2.222.867,45 Euro).

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Entwicklung des Nettofondsvermögens*

vom 1. September 2022 bis 31. August 2023

in €

	nach Lux Gaap	nach Informationsmemorandum ⁵
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	918.715.847,41	926.900.532,72
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-15.057.152,21	-15.057.152,21
a) Ausschüttung lt. Jahresbericht des Vorjahres ¹	-13.922.864,87	-13.922.864,87
b) Ausgleichsposten für bis zum Ausschüttungstag ausgegebene bzw. zurückgegebene Anteile ²	-1.134.287,34	-1.134.287,34
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto) ³	291.591.124,67	291.591.124,67
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Ausgaben	334.038.378,16	334.038.378,16
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-42.447.253,49	-42.447.253,49
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-6.364.271,44
4. Ergebnis des Geschäftsjahres ⁴	33.629.072,52	45.312.693,61
davon nicht realisierte Gewinne des Geschäftsjahres	2.621.654,43	2.621.654,43
davon nicht realisierte Verluste des Geschäftsjahres	-2.336.623,33	-113.755,88
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.228.878.892,39	1.242.382.927,35

¹ Bei der Ausschüttung für das Vorjahr handelt es sich um den Ausschüttungsbetrag der Ausschüttung laut Jahresbericht des Vorjahres (siehe dort unter der Verwendungsrechnung die Gesamtausschüttung).

² Der Ausgleichsposten dient der Berücksichtigung von Anteilaus- und -rückgaben zwischen Geschäftsjahresende und Ausschüttungstermin. Anleger, die zwischen diesen beiden Terminen Anteile erwerben, partizipieren an der Ausschüttung, obwohl ihre Anteilskäufe nicht als Mittelzufluss im Berichtszeitraum berücksichtigt wurden. Umgekehrt nehmen Anleger, die ihre Anteile zwischen diesen beiden Terminen verkaufen, nicht an der Ausschüttung teil, obwohl ihre Anteilrückgabe nicht als Mittelabfluss im Berichtszeitraum berücksichtigt wurde.

³ Die Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Ausgaben und die Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Rücknahmepreis des Tages, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Datum ausgegebenen beziehungsweise zurückgenommenen Anteile. In dem Rücknahmepreis sind die Erträge/Aufwendungen pro Anteil, die als Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich bezeichnet werden, enthalten.

⁴ Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die nicht realisierten Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres sind aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

⁵ Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens*

Die Entwicklung des Nettofondsvermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen in der Nettofondsvermögensübersicht des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich also um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. August 2023

Luxemburg					
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding	Holding	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Amigalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Eigentümergeinschaft	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	36.000.000,00	1.550.000,00	600.000,00	1.330.000,00	1.550.000,00
Kapitalrücklage (in €)	44.763.000,00	9.800.000,00	1.300.000,00	11.700.000,00	9.035.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	338.397.981,29	0,00	8.753.561,00	101.543.900,00	39.467.187,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	04. Februar 2021	31. Mai 2022
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	2,84	2,84	2,84	2,57	1,25
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	184.454.025,04	9.204.513,40	1.337.114,57	7.445.132,14	2.425.140,99
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	22,04	1,10	0,16	0,89	0,29
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. August 2023

Deutschland					
Nr.	6	7	8	9	10
Art der Gesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	GRENDIA Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Beckum GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	GRABINO Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Heinsberg GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland
Eigentümergeellschaft	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	25.000,00	1.000,00	1.000,00	25.000,00	500,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	1.326.722,24	0,00	0,00	2.500.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	7.330.539,00	2.523.277,56	0,00	983.000,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	01. Februar 2021	29. Oktober 2020	29. Oktober 2020	01. Februar 2021	28. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	2,58	2,84	2,84	2,58	2,84
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	k.A. ⁵	k.A. ⁵	n/a	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	575.887,02	751.122,68	n/a	354.358,93
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	k.A. ⁵	k.A. ⁵	n/a	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	15.691.750,75	18.792.978,00	0,00	7.821.000,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	16.362,18	2.972.641,73	8.123.325,36	17.637,33	4.944.435,32
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	0,36	0,97	0,00	0,59
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. August 2023

	Deutschland			Finnland	
Nr.	11	12	13	14	15
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Windpark Schönwalde Infra GmbH & Co. KG Gregor-Mendel-Straße 24a 14469 Potsdam Deutschland	EnBW WindInvest GmbH & Co KG Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Deutschland	Elysium Solar Schönefeld GmbH Mollstraße 32 10249 Berlin Deutschland	Kannuksen Tuulipuisto Oy Taka-Lyötyn katu 4 90140 Oulu Finnland	Norra Pörtom Vind Ab Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland
Eigentümergeellschaft	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	70.400,00	100.000,00	25.000,00	10.000,00	2.500,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	165.666.036,89	60.000,00	4.299.980,73	39.107,77
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	0,00	850.000,00	47.060.342,41	49.181.618,62
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	-	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.
Beteiligungsquote	25%	49,9%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	29. Oktober 2020	31. März 2021	31. August 2022	28. Juni 2021	23. Dezember 2022
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	2,84	2,42	1,00	2,18	0,75
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	0,00	2.929.203,63	938.261,64	1.180.495,55	1.437.394,31
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	16.113.283,18	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	0,00 ⁶	113.466.211,23	1.481.310,91	88.051.355,12	82.913.792,63
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	13,56	0,18	10,52	9,91
Art der Beteiligung	Assoziiertes Unternehmen	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁶ Bei Beteiligung Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG berücksichtigt.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. August 2023

	Finnland	Frankreich		Spanien	
Nr.	16	17	18	19	20
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding ⁶	Objektgesellschaft	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Torvenkylän Tuulivoima Oy Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland	Tout Vent S.A.S 50 ter, rue de Malte 75011 Paris Frankreich	Valeco REN S.A.S. 188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	Watt Development Solar 1, S.L. Gran Via de les Corts Catalanes, 657 En 08010 Barcelona Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Eigentümergeellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Amigalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	2.500,00	1.000,00	1.041.495,00 ¹	3.006,00	1.191.086,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	0,00	543.335,52 ¹	4.897.616,25	11.231.374,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	60.584.000,00	4.875.000,00	0,00	30.812.500,00	0,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	Acarlux S.à r.l.	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	-
Beteiligungsquote	100%	100%	49%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	31. März 2023	04. November 2021	14. Oktober 2022	30. Oktober 2020	10. Mai 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	0,42	1,92	1,17	2,84	2,31
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	1.223.135,70	1.137.210,11	2.340.787,70	741.435,00	2.129.301,10 ⁶
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	32.450.000,00	93.237.502,56	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	80.986.928,23	22.827.456,71	62.106.147,86	29.653.928,56	100.830.069,40 ⁷
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	9,68	2,73	7,42	3,54	12,05
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁶ Valeco REN S.A.S. ist vollständig im Besitz von Dahlia Holding S.A.S., die wiederum 100% der Anteile an den Gesellschaften Centrale Solaire De La Découverte S.à r.l., Ferme Eolienne Du Bois De Mardelou S.à r.l., Parc Eolien De L'Ensinet S.à r.l., Ferme Eolienne De Puech Del Vert S.à r.l., Cambon Energie S.à r.l., Parc Eolien La Bruyere S.à r.l. und Centrale Eolienne Du Fenouillèdes S.à r.l. besitzt. Fleur d'Edelweiss Holding S.A.S., eine 50%ige Tochter von Valeco REN S.A.S., hält 100% der Anteile an Socpe Le Chene Courteau S.A.S. und Socpe Terres De l'Abbaye S.A.S.

⁷ Bei Beteiligung Bruc Iberia Energy Investment berücksichtigt.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. August 2023

Spanien					
Nr.	21	22	23	24	25
Art der Gesellschaft	Holding	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft ⁷
Firma und Sitz der Gesellschaft	Bruc Developments S.A. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	SPK Alvarado S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sol de Alvarado S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun Tol I S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	EVACUACIÓN LIQUESUN, S.L. Calle Las Cruzadas, 3 A, local D 41004 Sevilla Spanien
Eigentümergeinschaft	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Developments, S.A. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun tol I, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Stammkapital (in €)	923.600,00	319.255,00	335.645,00	3.600,00	1.500,00
Kapitalrücklage (in €)	80.000,00	2.904.760,00	3.072.546,00	1.800,00	0,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	23.108.752,26	24.374.499,82	1.000.000,00	0,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	50%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	10. Mai 2021	10. Mai 2021	10. Mai 2021	10. Mai 2021	16. Februar 2023
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	2,31	2,31	2,31	2,31	0,54
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	2.129.301,10 ⁶	2.129.301,10 ⁶	2.129.301,10 ⁶	2.129.301,10 ⁶	2.129.301,10 ⁶
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	0,00 ⁶	0,00 ⁶	0,00 ⁶	0,00 ⁶	0,00 ⁶
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00 ⁶	0,00 ⁶	0,00 ⁶	0,00 ⁶	0,00 ⁶
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Assoziiertes Unternehmen

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁶ Bei Beteiligung Bruc Iberia Energy Investment berücksichtigt.

⁷ Bei dem spanischen Solarprojekt Castillejo (Gesellschaft: Sun Tol I) aus dem Meri Portfolio (Ankauf Mai 2021) teilen wir uns mit einem in direkter Nachbarschaft gelegenen, weiteren Solarprojekt (externe Gesellschaft Liquesun) zu je 50% die gemeinsame Infrastruktur, bestehend aus zwei Leitungen und einem Transformator. Hierfür wurde die neue Projektgesellschaft EVACUACIÓN LIQUESUN, S.L. gegründet.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. August 2023

	Spanien			Summe
Nr.	26	27	28	
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	
Firma und Sitz der Gesellschaft	FORMENTOR DIRECTORSHIP, S.L. Calle General Castaños 13, 2º Izq. 28004 Madrid Spanien	PSFV Cartuja, S.L. Calle General Castaños 13, 2º Izq. 28004 Madrid Spanien	Subestacion La Cartuja A.I.E. Calle Tecnologia, 17 08840 Viladecans Spanien	
Eigentümergeellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	FORMENTOR DIRECTORSHIP, S.L. (90%) Acarlux S.à r.l. (10%)	PSFV Cartuja S.L. Calle General Castanos 13, 2º Izq, 28004 Madrid Spanien	
Stammkapital (in €)	3.000,00	4.000,00	0,00	
Kapitalrücklage (in €)	12.000,00	630.377,64	0,00	
Gesellschafterdarlehen (in €)	9.087.253,64	663.482,96	0,00	750.596.895,56 ⁷
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	-	
Beteiligungsquote	100%	100%	18%	
Erwerbsdatum der Gesellschaft	03. August 2023	03. August 2023	03. August 2023	
Währung	EUR	EUR	EUR	
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	0,08	0,08	0,08	
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	
Anschaffungsnebenkosten (in €)	905.615,29			16.644.208,66
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	22.305.500,00	0,00	206.412.014,49
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	33.688.841,89 ⁶	0,00 ⁶	0,00 ⁶	836.946.370,67 ⁸
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	4,03	0,00 ⁶	0,00 ⁶	100,00
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Investment	

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁶ Bei Beteiligung Formentor Directorship S.L. berücksichtigt.

⁷ Davon vergeben vom klimaVest ELTIF 584.020.197,93 Euro (vor Wertberichtigung).

⁸ Die Differenz aus dem Wert des Portfoliounternehmens (836.946.370,67 Euro) und den Gesellschafterdarlehen (780.596.896,00 Euro) zuzüglich den Einzelwertberichtigungen der Gesellschafterdarlehen (Windpark Beckum 4.357.898,27 Euro und Watt Development Solar 1 350.986,30 Euro) entspricht dem Wertansatz der Beteiligung an Gesellschaften (91.058.359,68 Euro) in der Nettofondsvermögensübersicht.

Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF

Nr.		nach Lux GAAP		nach Informationsmemorandum*	
		01.09.2022 – 31.08.2023	01.09.2021 – 31.08.2022	01.09.2022 – 31.08.2023	01.09.2021 – 31.08.2022
1.	+/- Periodenergebnis	33.629.072,52	19.946.839,13	45.312.693,61	25.182.754,44
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.967.546,86	873.230,11	871.064,66	980.491,66
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	99.787,32	28.917,26	99.787,32	28.917,26
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ¹	-662.237,65	1.250.954,76 ¹	-6.705.089,73	1.668.911,87 ¹
5.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-105.421,69	64.054,13	1.209.992,84	-1.146.656,99
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.070,15	-134.362,00	13.070,15	-134.362,00
7.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-38.512.493,81	-16.990.347,42	-38.512.493,81	-16.990.347,42 ²
8.	+/- Aufwendungen/Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzanlagen	-285.031,10	-5.553.455,90	-2.507.898,55	-5.540.718,54
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit²	-1.855.707,40	-514.169,93²	-218.873,51	4.048.990,28²
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-665.408,79	-14.196.852,96	-2.302.242,68	-18.760.013,17
11.	- Auszahlungen aufgrund von Änderungen im Umlaufvermögen	-162.962.220,78	-94.170.381,54	-162.962.220,78	-94.170.381,54
12.	+ Erhaltene Zinsen	36.680.532,33	13.954.588,52	36.680.532,33	13.954.588,52
13.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-126.947.097,24	-94.412.645,98	-128.583.931,13	-98.975.806,19
14.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern ³	335.353.792,69 ³	424.704.305,94	335.353.792,69	424.704.305,94
15.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-42.478.569,63	-16.657.530,03	-42.478.569,63	-16.657.530,03
16.	+ Einzahlungen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten	693.553,79	-1.127.445,85	693.553,79	-1.127.445,85 ²
17.	- Gezahlte Zinsen	-35.476,66	0,00	-35.476,66	0,00
18.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter ¹	-15.057.152,21	-5.872.767,92 ¹	-15.057.152,21	-5.872.767,92 ¹
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit²	278.476.147,98	401.046.562,14²	278.476.147,98	401.046.562,14²
20.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	149.673.343,34	306.119.746,23	149.673.343,34	306.119.746,23²
21.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	400.289.915,77	94.170.169,54	400.289.915,77	94.170.169,54
22.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	549.963.259,11	400.289.915,77	549.963.259,11	400.289.915,77²

¹ Im Vorjahr wurde die Ausschüttung unter den „Sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen“ erfasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wird sie wie im Berichtsjahr unter den „Gezahlten Dividenden“ dargestellt.

² Die Vorjahresvergleichszahlen wurden im Rahmen einer Fehlerkorrektur angepasst.

³ In den Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern sind auch Zahlungen aus Forderungen enthalten.

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2023*

Allgemeine Angaben

klimaVest (der „Fonds“) ist als Fonds Commun de Placement mit Sitz in Luxemburg gegründet, der gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert ist und darüber hinaus als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung genehmigt wurde.

Der Fonds wurde am 13. Oktober 2020 (dem „Gründungsdatum“) in Luxemburg gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen unter der Registernummer K2080, mit Sitz in 8, rue Albert Borschette, Gebäude C, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Auflage des Fonds erfolgte am 28. Oktober 2020.

Die Commerz Real Fund Management S.à r.l. ist die Verwaltungsgesellschaft und der Alternative Investment Fund Manager des Fonds klimaVest ELTIF.

Der Fonds ist eine ungeteilte Sammlung von Vermögenswerten, die nach dem Prinzip der Risikostreuung im Namen seiner Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Der Jahresabschluss wird unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es erfolgt keine Konsolidierung mit den Vermögenswerten der Beteiligungen.

Das Anteilkapital des Fonds ist variabel und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert des Fonds und wird in Euro ausgedrückt. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die teilweise oder vollständig eingezahlt sind. Änderungen des Kapitals werden von Rechts wegen vorgenommen, und es gibt keine Bestimmungen, die eine Veröffentlichung und die Einreichung solcher Änderungen beim Registre de Commerce et des Sociétés vorschreiben. Das Geschäftsjahr des

Fonds beginnt jedes Jahr am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Investmentvermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung sowie den folgenden Grundsätzen, vorbehaltlich Änderungen der Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Lux GAAP)¹, die in jedem Fall vorgehen:

I. Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktorsektor, Immobilien, Mobilien, vergleichbaren Rechten und (Zweck-)Gesellschaften

1. Grundlagen der Bewertung

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), der auf folgender Grundlage ermittelt wird. Fair Value-Änderungen werden erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem Fair Value und den Anschaffungskosten werden dem nicht ausschüttbaren Ergebnis zugeordnet.

Zum Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktorsektor, Immobilien, Mobilien und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten, die für Rechnung des Investmentvermögens direkt im Rahmen von sogenannten Assetdeals oder indirekt durch Ankauf von Anteilen an (Zweck-)Gesellschaften im Rahmen von sogenannten Sharedeals zum Erwerb vorgesehen sind beziehungsweise erworben wurden, bestellt die Verwaltungsgesellschaft einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige begutachtet den Vermögensgegenstand anhand der Vorgaben der

Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft und der Fondsdokumentation. Die angewendeten Bewertungsparameter und -methoden sowie seinen Bewertungsvorschlag legt der unabhängige Sachverständige in einem Gutachten dar.

Der unabhängige Sachverständige hat den Verkehrswert (Marktwert) des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu dem jeweiligen geforderten Stichtag zu ermitteln. Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Vermögensgegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Zur Ermittlung des Verkehrs-/Marktwertes hat der unabhängige Sachverständige ein für den entsprechenden Vermögensgegenstand am jeweiligen Markt anerkanntes Verfahren zugrunde zu legen.

Das von dem unabhängigen Sachverständigen erstellte Gutachten wird von dem von der Gesellschaft gebildeten Bewertungsausschuss plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die Bewertung des Vermögensgegenstandes durch die Gesellschaft herangezogen. Anschließend erfolgt vom Bewertungsausschuss eine Festlegung des Wertes des Vermögensgegenstandes. Der unabhängige Sachverständige fungiert somit nicht als externer Bewerter. Vielmehr nimmt die Gesellschaft durch den Bewertungsausschuss auf Grundlage des von dem unabhängigen Sachverständigen zu fertigenden Gutachtens selbst die Bewertung der Vermögensgegenstände vor.

2. Ankaufsbewertungen

Die Erstbewertung der Gesellschaftsanteile der Beteiligungsgesellschaften (Erneuerbare Energien Investments) erfolgte mit Hilfe eines marktüblichen Bewertungsverfahrens und wurde im Rahmen des Due Diligence-Prozesses durchgeführt und auf den Zeitpunkt des

*Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

¹ Luxembourg Generally Accounting Principles (Luxemburgische Rechnungslegungsgrundsätze).

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2023*

Erwerbs bestimmt. Der Kaufpreis der Beteiligungsgesellschaft wurde anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens (Discounted Cashflow-Verfahren) plausibilisiert. Die Feststellung des Objektwertes erfolgte jeweils auf Grundlage eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen durch den Bewertungsausschuss.

Sofern das vom Bewertungsausschuss plausibilisierte und validierte Wertgutachten für die Ankaufsbewertung einen anderen Wert ausmachte als die für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes aufzuwendenden Gegenleistungen, hat der Bewertungsausschuss zum Zeitpunkt des Ankaufs zunächst grundsätzlich den Anschaffungswert, das heißt, die aufzuwendenden Anschaffungsgegenleistungen als Objektwert festgelegt (Fair Value zum Anschaffungszeitpunkt), welcher im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion dem Zeitwert entspricht.

3. Regelbewertungen

Es erfolgt eine quartalsweise Bewertung anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens. Dabei werden die der letzten Bewertung zugrunde liegenden Parameter überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Bewertungsausschuss kann ebenso einen beizulegenden Zeitwert aufgrund eines alternativen Verfahrens ermitteln. Die Differenz zwischen den bestehenden Buchwerten und dem Bewertungsansatz der Folgebewertung werden erfolgsneutral gebucht.

II. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden mit deren vollem Betrag angesetzt.

2. Wertpapiere

Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellsten verfügbaren und veröffentlichten Börsen- oder Marktwertes bewertet.

3. Forderungen

Aufgelaufene Forderungen, die jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, werden mit deren vollem Betrag angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen. Sollten die Gründe für eine Wertberichtigung entfallen, so wird die Wertminderung rückgängig gemacht.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung. Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen. Sie sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

6. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

7. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig

von deren Ein- beziehungsweise Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang deshalb zum Beispiel die Bildung von Rückstellungen und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil die lineare Abschreibung nach Informationsmemorandum von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der WM Company und Thomson Reuters ermittelten Devisenfixingkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet. Alternativ können die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der Bloomberg Finance LP ermittelten Devisenkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet werden. Sollten die vorgenannten Devisenkurse nicht vorliegen, so kann auf die entsprechenden Devisenkurse des vorangegangenen Bankgeschäftstages abgestellt werden.

Insbesondere wendet sie den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Fonds im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

*Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2023*

Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten.

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Soweit nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften erforderlich und im Rahmen der nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen wird der Nettoinventarwert an jedem Bewertungstag von dem AIFM (Alternative Investment Funds Manager) nach Lux GAAP und den vorstehend beschriebenen Bewertungsregeln zum Zeitwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie des AIFM berechnet. Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankarbeitstag für den folgenden Bankarbeitstag ermittelt.

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt der AIFM unter Kontrolle der Verwahrstelle quartalsweise die Verkehrswerte der zum Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich etwaiger aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Fonds (Nettoinventarwert). Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Ausgabe- und Rücknahmepreis werden kaufmännisch gerundet. Die Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum sind auf Seite 44 erläutert.

IV. Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Nettofondsvermögen insgesamt

Das Nettofondsvermögen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Informationsmemorandum² erhöhte sich seit Geschäftsjahresbeginn um 315,48 Millionen Euro auf 1.242,38 Millionen Euro. Nach Lux GAAP erhöhte sich das Nettofondsvermögen seit Geschäftsjahresbeginn um 310,16 Millionen Euro auf 1.228,88 Millionen Euro. Per Saldo wurden 2.763.423,956 Anteile ausgegeben. Dem Sondervermögen flossen daraus Mittel in Höhe von 291,59 Millionen Euro zu.

A. Vermögensgegenstände

I. Beteiligungen an Gesellschaften

Der Fonds verfügt zum 31. August 2023 über eine als Mehrheitsbeteiligung gehaltene Gesellschaft, die wiederum weitere Mehr- und Minderheitsbeteiligungen hält.

II. Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsquote beträgt 44,75 Prozent des Nettofondsvermögens. Diese Liquidität wird auf dem laufenden Bankkonto des Fonds sowie in Termingeldern vorgehalten und soll in den nächsten Monaten durch Ankäufe von Beteiligungen gemindert werden.

III. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu Nr. 1 Forderungen an Gesellschaften: Die Forderungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen. Hierin enthalten ist eine Einzelwertberichtigung für das Gesellschafterdarlehen gegenüber der Windpark Beckum GmbH & Co. KG, da hier ein Ausfall-

risiko gegeben ist in Höhe von 4.357.898,27 Euro, sowie gegenüber der Watt Development Solar in Höhe von 350.986,30 Euro.

Zu Nr. 2 Zinsansprüche: Die Zinsansprüche betreffen Zinsansprüche aus Gesellschafterdarlehen sowie aus Bankguthaben.

Zu Nr. 3 Andere Vermögensgegenstände: Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird der aktuelle Restbuchwert in Höhe von 170.393,64 Euro ausgewiesen.

Die Forderungen aus Mittelzuflüssen in Höhe von 1.702.380,89 Euro betreffen Anteilscheinverkäufe vom 30. und 31. August 2023.

B. Schulden

I. Verbindlichkeiten

Zu Nr. 2 Verbindlichkeiten aus anderen Gründen: Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus Mittelrückflüssen betreffend Anteilscheinrückgaben vom 30. und 31. August 2023 sowie die Gebühren der Fondsverwaltung und der Verwahrstelle ausgewiesen.

V. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Erträge

1. Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen Inland

Die Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen enthalten die Zinserträge auf laufenden Bankkonten sowie aus Termingeldern in Höhe von 9,89 Mio. Euro.

*Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

²Das Informationsmemorandum ist ungeprüft.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2023*

3. Sonstige Erträge

Unter den sonstigen Erträgen werden die Zinsen aus Gesellschafterdarlehen ausgewiesen. Die sonstigen Erträge beinhalten außerdem die Auflösung der Wertberichtigung auf die Forderungen aus Zinsen auf Gesellschafterdarlehen in Höhe von 582.426,38 Euro gegenüber Windpark Beckum GmbH & Co. KG, da das Ausfallrisiko aufgehoben ist.

Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhielt eine ihr vertraglich zustehende Vergütung in Höhe von 4,58 Millionen Euro beziehungsweise 0,42 Prozent des Durchschnittswertes des Investmentvermögens, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wurde. Davon trägt 0,99 Millionen Euro beziehungsweise 21,6 Prozent das Investmentvermögen, 3,59 Millionen Euro beziehungsweise 78,4 Prozent werden direkt von der Verwaltungsgesellschaft an die Beteiligungsgesellschaft Acarlux S.à r.l. berechnet.

2. Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstellenvergütung von 222.019,53 Euro errechnet sich aus der Summe der monatlichen Vergütungen des Geschäftsjahres, die sich aus 1/12 von 0,018 Prozent p. a. (zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer) des Wertes des jeweiligen Monatsendwertes des Investmentvermögens ergibt.

4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Abschreibung der Gründungskosten in Höhe von 78.643,22 Euro. Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Weiterhin werden Rechtsberatungskosten in Höhe von 71.808,75 Euro dargestellt.

6. Anschaffungsnebenkosten

Die Anschaffungsnebenkosten betreffen ausschließlich die Transaktionsgebühren und -kosten bei Ankäufen von Beteiligungsgesellschaften. Sie werden nach Lux GAAP in voller Höhe im Aufwand erfasst. Nach Informationsmemorandum werden diese direkt aktiviert und ab dem Zeitpunkt des wirtschaftlichen Übergangs des Investments über zehn Jahre linear abgeschrieben.³

8. Steuern

Gemäß Kapitel 23 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt klimaVest einer jährlichen Registrierungssteuer („taxe d’abonnement“) in Höhe von 0,05 Prozent des Nettovermögens. Der Steuersatz kann unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 0,01 Prozent reduziert werden. Meldung und Zahlung der Steuer erfolgen quartalsweise, und die Bemessungsgrundlage für die geschuldete Steuer ist das am letzten Tag jedes Quartals bewertete Nettogesamtvermögen.

Ertragsausgleich**

Bei dem Ertragsausgleich handelt es sich um die seit Geschäftsjahresbeginn aufgelaufenen Erträge, die im Berichtsjahr vom Anleger im Ausgabepreis zu bezahlen waren oder vom Fonds bei Anteilrücknahme im Rücknahmepreis vergütet worden sind. Der in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesene Ertragsausgleich bezieht sich auf den ordentlichen Nettoertrag, die realisierten Gewinne/Verluste sowie den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr. Im Ergebnis führt der Ertragsausgleich dazu, dass der ausschüttungsfähige Betrag pro Anteil nicht durch Veränderungen der umlaufenden Anteile beeinflusst wird.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres

Die Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste ergibt sich bei den Beteiligungen aus Wertfortschreibungen auf Basis der Discounted Cashflow-Methode, die als Ansatz zur Ermittlung des Unternehmenswertes auf Basis abgezinster Zahlungsströme für die nächsten Perioden dient. Hierbei wird die Fortschreibung auf den Verkehrswert, die anfallenden Darlehenszinsen sowie die Fortschreibung auf das ausschüttungsfähige Ergebnis berücksichtigt.

Anteilwert/Umlaufende Anteile

Zum Ende des Geschäftsjahres hatte das Sondervermögen einen Anteilumlauf von 11.631.490,755 Anteile bei einem Wert je Anteil von 106,81 Euro.

Entwicklung der Anzahl der umlaufenden Anteile	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	8.868.066,799
Ausgegebene Anteile	3.165.330,913
Zurückgenommene Anteile	-401.906,957
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	11.631.490,755

*Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

**Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

³Das Informationsmemorandum ist ungeprüft.

Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte

Es wurden Bürgschaften für Objektgesellschaften über 3.472.952,58 Euro gestellt.

Darüber hinaus befinden sich fünf weitere Projektentwicklungen im Rahmen eines Forward-Deals für den Erwerb von baureifen schwedischen Solarparks in der Pipeline, bei denen die Übertragung von Nutzen und Lasten erst nach dem 31. August 2023 erfolgen soll.

Ausschüttungen*

Verwendungsrechnung 01. September 2022 bis zum 31. August 2023

	insgesamt in €	€ je Anteil ¹
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	5.882.163,97	0,506
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Informationsmemorandum	42.804.795,06	3,680
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	26.936.071,32	2,316
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung	26.936.071,32	2,316
III. Gesamtausschüttung	21.750.887,71	1,870

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

¹ Bezogen auf den Anteilumlauf zum 31. August 2023.

Erläuterungen zur Verwendungsrechnung

Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Vortrag auf neue Rechnung

Der Vortrag auf neue Rechnung steht auch in Folgejahren wieder zur Ausschüttung zur Verfügung.

Ausschüttung

Ausschüttungstermin für die Ausschüttung von 1,87 Euro pro Anteil ist der 20. Dezember 2023.

Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum

Verwaltungsgebühr: klimaVest zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 988.518,48 Euro

Verwaltungsgebühr: Acarlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 3.587.955,94 Euro (ungeprüft)

Akquisitionsgebühren: klimaVest zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 3.963.046,86 Euro

Personalkosten: Acarlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.a. r.l. 35.944,00 Euro

Gesellschafterdarlehen wurden sowohl vom klimaVest ELTIF als auch von der Acarlux S.à r.l. an Objektgesellschaften ausgegeben. Der klimaVest ELTIF hat außerdem Gesellschafterdarlehen an die Acarlux S.à r.l., Acapallalux S.à r.l., Akunalux S.à r.l. und Amigalux S.à r.l. ausgegeben. Diese sind im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 48 dargestellt.

Im Fonds ist kein Performance-Fee-Modell implementiert.

Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Das Solarprojekt Serene befindet sich derzeit in der Phase der Projektentwicklung. Der Kaufvertrag wurde im Dezember 2022 geschlossen, jedoch sind die Closing Conditions bis zum 31. August 2023 noch nicht erfüllt worden. Die fünf Serene-Projektgesellschaften entwickeln jeweils eines der Solarkraftwerkprojekte in der attraktiven mittelschweren Preisregion SE3, die sich durch eine hohe Stromnachfrage

und ansteigende Strompreisprognosen auszeichnet. Der Übergang der Serene-Projektgesellschaften auf die Acarlux S.à r.l. ist sukzessive jeweils bei Erreichen der Baureife des entsprechenden Solarparks ab dem ersten Quartal 2024 vorgesehen.

Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

**An die Anteilhaber des klimaVest ELTIF
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg**

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des klimaVest ELTIF („der Fonds“), bestehend aus der Nettofondsvermögensübersicht und des Beteiligungsverzeichnis zum 31. August 2023, der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Entwicklung des Nettofondsvermögens und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des klimaVest ELTIF zum 31. August 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschluss-

prüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiges im Zusammenhang mit Vergleichsinformationen

Der Jahresabschluss des Fonds für das am 31. August 2022 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüft, der am 16. Dezember 2022 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschluss-

prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 14. Dezember 2023

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Michael Eichmüller de Souza
Partner

AIFM- Bericht*

64 Anhang gemäß Artikel 20–21 des
Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die
Verwalter alternativer Investmentfonds

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der
Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds*

Bewertungsverfahren

Die Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren werden auf der Seite 55 dargestellt.

Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Die Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht werden auf der Seite 47 dargestellt.

Angaben zum Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds beinhaltet eine Kombination verschiedener Risiken, insbesondere aus den generellen Risiken einer Anlage in Investmentvermögen, Risiken aus der Anlage in in- und ausländische Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Energieerzeugung, -übertragung und -speicherung, Verkehr, Transport, Mobilität und weitere Infrastrukturanlagen), Risiken aus der Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Risiken aus Liquiditätsanlagen sowie in- und ausländischen (steuer-)rechtlichen und wetterbedingten Risiken. Die im Informationsmemorandum in Abschnitt 23 näher beschriebenen wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung der Anlage in das Investmentvermögen negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken, schlimmstenfalls bis hin zu einem Totalverlust. In diesem Bericht finden Sie im „Risikobericht“ eine Darstellung zum Risikoprofil mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden Maßnahmen. Es wird auch auf die

grundsätzlichen Rückgaberechte sowie die Möglichkeiten zur Aussetzung der Rücknahme gemäß Abschnitt 7 „Rücknahme von Anteilen“ des Informationsmemorandums hingewiesen. Die mit einer Rückgabe verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikobericht“, dort unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko“ in dem Unterpunkt „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ erläutert.

Darüber hinaus kann der Fonds bei einer Unterschreitung einer Mindestliquiditätsreserve oder bei bestimmten außergewöhnlichen Umständen eine Rücknahmeaussetzung vornehmen (Abschnitt 7.4 „Rücknahmeaussetzung“ des Informationsmemorandums), mit der Folge, dass Rücknahmen aufgeschoben werden können und seitens der Anleger eine Liquidation des Fonds beantragt werden kann, wenn ihren Rücknahmeanträgen nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung entsprochen wurde. Die Anlagebeschränkungen und -grenzen des klimaVest wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten.

Angaben zum Leverage-Umfang

Das festgelegte Höchstmaß des Leverage wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Leverage nach Brutto-Methode: 0,85-Fache des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 2,00-Fache). Leverage nach Commitment-Methode: 1,00-Fache des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 1,65-Fache).

Performance Fee

Im Fonds ist kein Performance-Fee-Modell implementiert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung zum 31. Dezember 2022

Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (AIFM) gezahlten Mitarbeitervergütung (exkl. Geschäftsleitung¹)	in €	787.372
davon feste Vergütung	in €	693.981
davon variable Vergütung	in €	93.391
Zahl der Mitarbeiter des AIFM (Stand Dez. 2022)		8
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	in €	539.092,32

¹Die Vergütung der Geschäftsleitung der Commerz Real Fund Management S.à r.l. erfolgt nicht aus der Commerz Real Fund Management S.à r.l.

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Sonstiges

- 66 Anlegerstruktur
- 67 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 71 Besondere Anlegerhinweise
- 72 Impressum

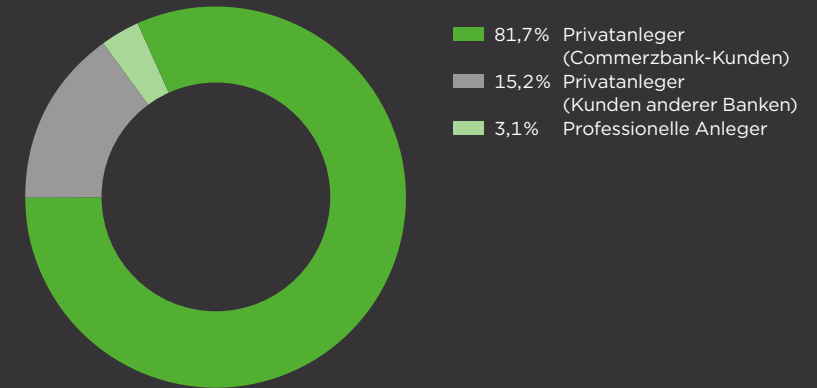
Anlegerstruktur*

klimaVest ist vor allem ein Fonds für Privatanleger. Als European Long Term Investment Fund (ELTIF) ermöglicht klimaVest Privatanlegern den Zugang zu langfristigen Beteiligungen und Sachwertinvestitionen, die bislang institutionellen Großinvestoren vorbehalten waren.

Zirka 97 Prozent der in den Fonds eingebrachten Gelder stammen aus Privatvermögen. Entsprechend ist das Nettofondsvermögen hinsichtlich seiner Anlegerstruktur breit gestreut und erleichtert die Planbarkeit, um eine adäquate Liquiditätsquote vorzuhalten. Auf Basis der über 1,24 Milliarden Euro eingeworbenen Anlegergelder seit Fondsaufgabe konnten wir feststellen, dass klimaVest eine große Nachfrage bei vielen Privatanlegern nach nachhaltigen Geldanlagen bedient.

ca. **97%**
Privatanleger

Anlegerstruktur klimaVest¹



¹ Bezieht sich auf 100% des Nettofondsvermögens per 31. August 2023. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter.

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Darstellung der Rechtslage

Der Fonds gilt als Vermögensmasse nach § 2 Nummer 1 des Körperschaftsteuergesetzes und ist grundsätzlich von der deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch beschränkt körperschaftsteuerpflichtig in Deutschland mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen, inländischen Immobilienerträgen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht, mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen in Deutschland grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), das heißt, die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Fonds-

anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung). Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden bei Steuerinländern durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil zum Beispiel ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils des klimaVest zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des klimaVest zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Fondsanteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Auf die Vorabpauschale ist keine Teilfreistellung anzuwenden, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und

gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags beziehungsweise einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält der Anleger auf Antrag die auf der Fondsebene angefallene deutsche Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Entsprechendes gilt, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70 Prozent bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres. Anstelle des Investmentanteil-Bestandsnachweises tritt bei Anteilen, die an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, eine Mitteilung des Anbieters eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages, aus der hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu beachten. Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt. Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da die Voraussetzungen derzeit nicht erfüllt sind.

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da die Voraussetzungen derzeit nicht erfüllt sind.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern. Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt gemacht beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen zum Beispiel nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (zum Beispiel Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen, einschließlich Fondsanteilen).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig

sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder administrative Praxis der Finanzverwaltung nicht ändert. Wir empfehlen jedem Anleger sich mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb individuell zu klären.

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Besondere Anlegerhinweise*

Wertentwicklung unterliegt Schwankungen

klimaVest gehört zur Anlagegruppe der Investmentfonds und weist im Vergleich zu vielen anderen Geldanlagen eine Schwankung der Wertentwicklung auf. Solche Schwankungen entstehen bei Sachwertfonds unter anderem durch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Marktsektoren, sodass für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass klimaVest auch einmal eine negative Rendite ausweisen muss.

Regelmäßige Bewertung der Sachwertinvestments hat Einfluss auf Wertentwicklung

klimaVest hat einen Fokus auf Investments im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Entwicklung der Energiemärkte, zu der insbesondere die Veränderung der durchschnittlichen Strompreise im jeweiligen Land, die standortbedingte Stromproduktion und der Stromverbrauch sowie die Kauf- und Verkaufspreise von Investments im Sektor der erneuerbaren Energien zählen, macht eine laufende Bewertung der einzelnen Sachwertinvestments notwendig. Eine

Bewertung erfolgt mindestens einmal im Quartal pro Objekt. Bewertungen erfolgen außerdem vor jedem Ankauf eines Objektes, vor jedem Verkauf eines Objektes und wenn aufgrund von Änderungen wesentlicher Bewertungsfaktoren der zuletzt ermittelte Wert nicht mehr sachgerecht ist. Das von einem unabhängigen Sachverständigen erstellte Wertgutachten wird von dem Bewertungsausschuss des AIFM plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die interne Bewertung des Vermögensgegenstandes herangezogen. Die Neubewertung von Objekten kann je nach vorliegender Marktsituation zu einer Höherbewertung der einzelnen Vermögenswerte, aber auch zu einer Abwertung führen, was einen Anstieg beziehungsweise eine Belastung der Rendite zur Folge hat.

Aussetzung der Anteilscheinrücknahme unter besonderen Umständen

Die Liquidität von offenen Investmentfonds ist aufgrund unterschiedlich hoher Mittelzu- und -abflüsse Schwankungen ausgesetzt. Im Falle von kurzfristig stark ansteigenden Nettomittelzuflüssen kann es deshalb zu einer Erhöhung der Fondsliquidität kommen, die sich in Zeiten

niedriger Zinsen belastend auf die Rendite auswirken kann. Naturgemäß nimmt die Investition von liquiden Mitteln in Sachwertinvestments einige Zeit in Anspruch. Für die Situation kurzfristig steigender Nettomittelabflüsse ist eine Mindestliquidität von 5 Prozent des Nettofondsvermögens vorgesehen. Sollte im Einzelfall die Mindestliquidität unterschritten werden beziehungsweise sollten die liquiden Mittel im Fonds zur Bedienung der Rückgaben nicht ausreichen, kann das Fondsmanagement die Rücknahme der Anteilscheine im Interesse aller Anleger befristet aussetzen (siehe Punkt „6.4 Rücknahmeaussetzung“ im Informationsmemorandum). In besonderen Fällen kann das Fondsmanagement sogar dazu verpflichtet sein.

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Impressum*

Herausgeber

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Konzept und Design

brandtec GmbH, Trier/Frankfurt

Lektorat

Pia Schlechtriemen, Gattikon (Schweiz)

Fotos

Assetfotografien Freckenfeld, Tordesillas,
Kuuronkallio und Tout Vent
Derek Henthorn Fotografie, München

Sonstiges

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen und Angaben Dritter

Der klimaVest-Jahresbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Wertentwicklung des Fonds, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf klimaVest einwirken und die zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Märkte für nachhaltige Vermögenswerte sowie die Klimabedingungen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Es besteht kein Anspruch auf eine Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen, Annahmen und Prognosen bei Erlangung neuer Informationen. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter, sodass diese nur auf Plausibilität geprüft werden können.

*Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette | Gebäude C | 1246 Luxemburg

info@klimavest.de
klimavest.de

12/2023



**Jetzt scannen
und informieren
auf klimavest.de**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
klimaVest ELTIF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900C51611NA60CN83

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 100%*

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

* der Anlagevermögenswerte, d.h. die zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 9 (1) a) und 10 der ELTIF-Verordnung (die „Anlagevermögenswerte“).



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Anlageziel des Fonds ist es, einen positiven messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zu leisten. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen. Der Fonds beabsichtigt diese Umweltziele zu erreichen durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen positiven und messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomie leisten. Die Umweltziele umfassen gemäß der EU-Taxonomie folgende Ziele:

a) Klimaschutz und b) Anpassung an den Klimawandel. Das Portfolio setzte sich zum Stichtag 31. August 2023 zusammen aus (i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die bereits ans Stromnetz angeschlossen sind, sowie (ii) Projektentwicklungen und Anlagen, die sich im Aufbau befinden. Dabei investierte klimaVest vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel leisten. Durch ein kontinuierliches Impact-Management wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den Ansprüchen von klimaVest als Impact Fonds sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zum Stichtag 31. August 2023 haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- 100% der Investitionen in Anlagevermögenswerte haben (i) weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen oder (ii) waren direkt mit Stromerzeugung verbunden, durch die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen wurde.
- 100% der Investitionen in Anlagevermögenswerte haben die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllt.
- 0% der Investitionen in Anlagevermögenswerte wurden im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind, getätigt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Bereits im letzten Jahr betrug der Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte, welche (i) weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen oder (ii) direkt mit Stromerzeugung verbunden sind, durch die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen wird, 55,6%. Der prozentuale Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte, die die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllen, hat sich im Vergleich zum letzten Jahr um 44,4% erhöht. Der prozentuale Anteil in Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind, betrug bereits im letzten Jahr 0%.

¹Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die Anforderung wurde prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei orientierte sich klimaVest an den Umweltzielen, die im Rahmen der EU-Taxonomie definiert sind. klimaVest führte im Ankaufsprozess eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ für jede potenzielle Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen der sechs Umweltziele wurden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit kommt klimaVest dem Anspruch nach, Nachhaltigkeit auf Projektebene ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomie mit Rücksicht auf definierte Umweltziele zu investieren. Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Investitionsziele führen, hat der Fonds die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und sichergestellt, dass die Investitionen des Fonds in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, hat der AIFM als Schlüsselfaktor die CO₂e-Emissionen pro Kilowattstunde gemessen, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind. Diese Messungen wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen oder gleichwertigen Messmethoden durchgeführt. Zusätzlich berücksichtigte der AIFM bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Prüfung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds auf die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung:

- i. Klima, einschließlich Treibhausgasemissionen und Energieleistung;
- ii. Biodiversität, d.h. die Fülle unterschiedlichen Lebens in einem bestimmten Landschaftsraum oder in einem geographisch begrenzten Gebiet;
- iii. Emissionen (Emissionen anorganischer Schadstoffe; Emissionen von Luftschadstoffen; Emissionen von Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen; Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen);
- iv. Wasser, Abfall und Material (Wassernutzung; Wasser, das wiederverwendet und wiederaufbereitet wird; Investitionen in Unternehmen mit Initiativen zur Wasserbewirtschaftung; Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Land-/Forst-/Agrarwirtschaft; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Praktiken im Bereich Ozean/Meere);
- v. Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung; und
- vi. Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Anzahl/Quote von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen, Häufigkeit; Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen, Krankheit; Verhaltenskodex für Zulieferer; Verfahren zur Behandlung von Beschwerden; Vorfälle von Diskriminierung; fehlende Trennung der Funktionen in den Vorständen und Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen).

Dies wurde durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) bei Investitionen durch den Fonds als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wurde.

Darüber hinaus bemühte sich der AIFM nach Kräften sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds nicht lokalen Umweltzielen zuwiderlaufen, z.B. dass Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet wurden und dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben.

In Bezug auf existierende Investments stand der AIFM im regelmäßigen Austausch mit Betreibern und Dienstleistern, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde ein Fragebogen verwendet und der regelmäßige Austausch über persönliche Gespräche gesucht. Ziel hierbei war, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren proaktiv zu antizipieren. Im Falle potenziell nachteiliger Auswirkungen berichtete der AIFM auf Ebene des Fonds unter Verwendung des von der Offenlegungsverordnung empfohlenen sogenannten „Principal Adverse Impact Statement“.

Falls eine potenzielle Investition des Fonds eines oder mehrere der Umweltziele oder der sozialen Ziele erheblich negativ beeinträchtigte und im Rahmen der Prüfungen eine solche erhebliche negative Beeinträchtigung festgestellt wurde, wurde die Investition nicht getätigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der AIFM wendete im Rahmen seiner Tätigkeiten für den Fonds in Bezug auf Investitionsentscheidungen Due Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellten, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht wurden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schloss die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiteten. Diese Überprüfungen basierten auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind. Zusätzlich stützte sich der AIFM dabei auf Informationen, die von den wichtigsten Dienstleistern und Partnern des Fonds bereitgestellt wurden, wie z.B. Nachhaltigkeitsberichte und Spezifikationen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers sowie auf öffentlich zugängliche Informationen wie Presseartikel und Analystenberichte.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die 14 wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Wie oben weiter erläutert wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Prüfung berücksichtigt. Dies wurde durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) bei Investitionen durch den Fonds als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wurde.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Anlagevermögenswerte	Land
EnBW WindInvest GmbH & Co. KG	Windkraft	18,6	Deutschland
Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L.	Solar	15,9	Spanien
Kannuksen Tuulipuisto Oy	Windkraft	13,9	Finnland
Norra Pörtom Vind Ab	Windkraft	13,1	Finnland
Torvenkylän Tuulivoima Oy	Windkraft	12,7	Finnland
Valeco REN S.A.S.	Solar und Windkraft	9,8	Frankreich
Formentor Directorship S.L	Solar	5,3	Spanien
Watt Development Solar 1, S.L.	Solar	4,6	Spanien
Tout Vent S.A.S	Windkraft	3,6	Frankreich
Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG	Windkraft	1,2	Deutschland
Windpark Heinsberg GmbH & Co. KG	Windkraft	0,7	Deutschland
Windpark Beckum GmbH & Co. KG	Windkraft	0,4	Deutschland
Elysium Solar Schönefeld GmbH	Solar	0,2	Deutschland



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Bei 100% des in Anlagevermögenswerte investierten Kapitals des Fonds handelte es sich um nachhaltige Investitionen („#1 Nachhaltig“). Folglich beträgt der prozentuale Anteil an Investitionen in Vermögenswerte, die nicht als nachhaltig bezeichnet werden können („#2 Nicht nachhaltig“), 0%.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zum Stichtag 31. August 2023 setzte sich das laufende Portfolio des Impact Fonds klimaVest aus 30 Windparks und 7 Solarkraftanlagen in Deutschland, Finnland, Frankreich und Spanien zusammen. Hinzu kommen 2 Solarpark-Projektentwicklungen in Deutschland und Spanien. Somit wurden, folgend der NACE-Codes, Investitionen in Anlagevermögenswerte in dem Sektor „Energieversorgung“ und im Teilssektor „Elektrizitätserzeugung“ getätigt.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100% der Anlagevermögenswerte des Fonds. Die Berechnung des Anteils an taxonomiekonformen Investitionen basiert auf eigenen Daten. Diese Berechnung wurde nicht von Wirtschaftsprüfern oder Dritten geprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja: in fossiles Gas in Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der

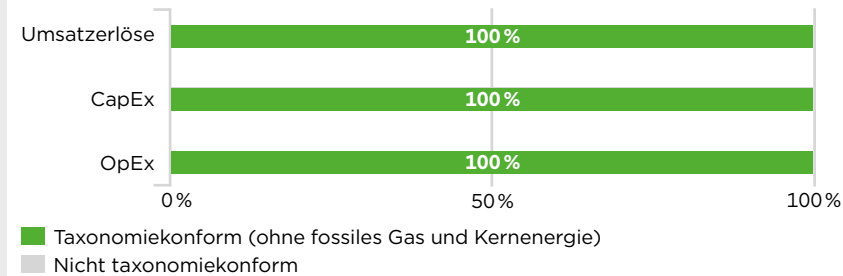
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



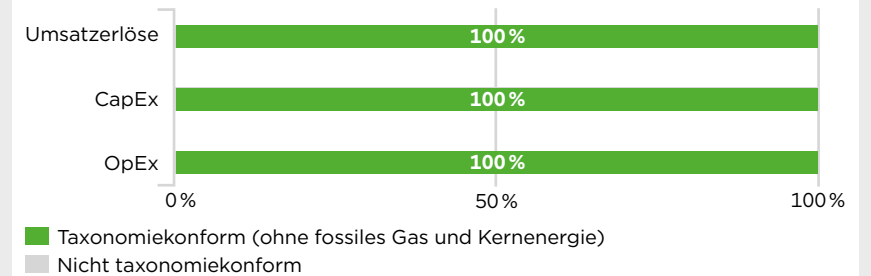
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

klimaVest hat während des vorliegenden Bezugszeitraums keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und/oder ermöglichende Tätigkeiten getätigt.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen hat sich im Vergleich zum letzten Jahr um 44,4% erhöht.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug 0% der Anlagevermögenswerte.

Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar, da klimaVest keine sozial nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte ebenfalls in Vermögenswerte, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden konnten („#2 Nicht nachhaltig“). Unter anderem investierte der Fonds in derivative Finanzinstrumente um die Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken des Fonds zu steuern. Zusätzlich investierte der Fonds in Geldmarktinstrumente oder andere liquide Instrumente, die für Zwecke von Ausschüttungen oder Rücknahmen oder zur Bedienung des täglichen Geschäftsbedarfs des Fonds gehalten wurden. Die beabsichtigte Verwendung dieser Investitionen beachtete nicht das Vorhandensein von einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Das Impact-Management wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Assetmanagement bis hin zu Veräußerungen. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert kontinuierliche Verfolgung der drei Anforderungen gemäß EU-Taxonomie.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da es sich beim klimaVest um kein Finanzprodukt im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 handelt.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.